

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Diplom  
an der Philipps-Universität Marburg  
vom 9. November 2005**

In Kraft getreten am 20. Dezember 2005 durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das  
Land Hessen Nr. 51, S. 4616

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Psychologie der Philipps-Universität Marburg hat nach § 50 Abs. 1 HHG in der Fassung vom 31. Juni 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 466), am 9. November 2005 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

**Inhaltsverzeichnis**

**I Ziele des Studienganges**

**II Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Zweck der Prüfung
- § 3 Studienbeginn und besondere Studienanforderungen
- § 4 Akademischer Grad
- § 5 Studienfachberatung
- § 6 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Prüferinnen oder Prüfer und Beisitzer oder Beisitzerinnen
- § 9 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 10 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen
- § 11 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen; Modulnoten, Fachnoten und Gesamtnote
- § 13 Wiederholung der studienbegleitenden Prüfungen
- § 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

**III Diplomvorprüfung**

- § 15 Zulassung zur Diplomvorprüfung und ihren Prüfungen
- § 16 Ziele und Bestandteile der Diplomvorprüfung
- § 17 Ergebnis der Diplomvorprüfung
- § 18 Zeugnis über die Diplomvorprüfung

**IV Diplomprüfung**

- § 19 Zulassung zur Diplomprüfung und ihren Prüfungen
- § 20 Ziele und Bestandteile der Diplomprüfung
- § 21 Diplomarbeit
- § 22 Ergebnis der Diplomprüfung
- § 23 Zeugnis über die Diplomprüfung und Diplomurkunde

**V Schlussbestimmungen**

- § 24 Ungültigkeit der Diplomprüfung
- § 25 Aberkennung des Diplomgrades
- § 26 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 27 Übergangsbestimmung
- § 28 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulkatalog

Anlage 2: Studienverlaufspläne

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Ordnung für das Praktikum für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Diplom an der Philipps-Universität Marburg vom 09. November 2005

## **I Ziele des Studienganges**

Das Studium bereitet auf eine berufliche Tätigkeit als Diplom-Psychologin oder Diplom-Psychologe vor und vermittelt die dafür erforderlichen grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden einschließlich der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit. Das Studium fördert naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen.

## **II Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Anwendungsbereich**

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt gemäß § 25 und entsprechend § 26 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung der Prüfungen des Diplomstudienganges in Psychologie am Fachbereich Psychologie der Philipps-Universität Marburg.

### **§ 2 Zweck der Prüfung**

Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges Psychologie (Diplom). Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Faches überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden.

### **§ 3 Studienbeginn und besondere Studienanforderungen**

- (1) Das Studium kann nur zu einem Wintersemester begonnen werden.
- (2) Es gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 63 (2) HHG.
- (3) Voraussetzung für das Studium sind englische Sprachkenntnisse, die zur Lektüre einfacher Fachliteratur befähigen. Im Zweifelsfall sind diese nachzuweisen durch Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für die Sprachausbildung / European Language Portfolio.

### **§ 4 Akademischer Grad**

Auf Grund der bestandenen Diplomprüfung wird der akademische Grad "Diplom-Psychologin" oder "Diplom-Psychologe" (abgekürzt: „Dipl.-Psych.“) verliehen.

### **§ 5 Studienfachberatung**

- (1) Studienfachberatung wird angeboten von den Professorinnen und Professoren, sowie insbesondere von den vom Lehr- und Studienausschuss beauftragten Studienberaterinnen und Studienberatern. Sie kann sich auf Fragen der Planung und Gestaltung des Studiums sowie auf persönliche Probleme beziehen, die sich aus dem Studium ergeben.
- (2) Die Teilnahme an der Mentorierung des ersten Studienjahres ist für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger verbindlich. Für die Beratung zu Beginn des ersten Studienfachsemesters bietet der Fachbereich unter Mitwirkung von Lehrenden und Studierenden Beratungsgruppen an. Diese Beratung findet ihre Fortsetzung in der Mentorierung.
- (3) Die allgemeine Studienberatung wird von der Philipps-Universität zentral wahrgenommen.

## **§ 6 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Sie umfasst das Grundstudium, das Hauptstudium inkl. betreuter dreimonatiger Praxiszeiten und die Diplomarbeit. Wird ein sechsmonatiges Berufspraktikum oder ein mindestens sechsmonatiger Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule abgeleistet, verlängert sich die Regelstudienzeit um ein Semester und beträgt insgesamt 10 Semester. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 270 Leistungspunkte (*ECTS*-Punkte) zu erwerben, von denen 120 Punkte auf das Grundstudium und 150 Punkte auf das Hauptstudium entfallen.
- (2) Das Grundstudium umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Es besteht aus den Modulen gemäß § 16. Die Inhalte und die zeitliche Abfolge der Module sowie die Wahlmöglichkeiten sind in den Anlagen spezifiziert.
- (3) Das Hauptstudium besteht aus den Modulen gemäß § 20 (120 LP) sowie einer Diplomarbeit gemäß § 21 (30 LP). Die Inhalte und die zeitliche Abfolge der Module sowie die Wahlmöglichkeiten sind in den Anlagen spezifiziert.
- (4) Die Aufnahmekapazität für die wählbaren Veranstaltungen, Module und Fächer ist durch die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung des Fachbereichs begrenzt. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Studiums können daher in der Regel nur so viele Teilnehmerinnen oder Teilnehmer zugelassen werden, wie Ausbildungsplätze vorhanden sind. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (5) Ein Berufspraktikum von mindestens drei und höchstens sechs Monaten ist in Tätigkeitsfeldern mit psychologischem Bezug abzuleisten. Das Berufspraktikum sollte maximal drei verschiedene Tätigkeitsfelder umfassen. Es soll den Studierenden ermöglichen, sich durch eigene Tätigkeit über die Berufsfelder der psychologischen Praxis zu orientieren und die Anwendungen psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben. Näheres regelt die Ordnung für das Praktikum in Anlage 4.

## **§ 7 Prüfungsausschuss**

- (1) Für die Organisation der studienbegleitenden Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Er hat sieben Mitglieder.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Professorinnen oder Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und zwei Studierenden. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestimmen. Der Prüfungsausschuss wählt aus der Reihe seiner Mitglieder je eine Professorin oder einen Professor für den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz. Die oder der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem vorsitzenden Mitglied oder dessen Vertretung mindestens drei weitere Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Stimmberechtigt sind Mitglieder oder, im Falle ihrer Abwesenheit, die sie vertretenden Mitglieder.
- (3) Die Professorinnen und Professoren sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf Vorschlag ihrer Gruppen am Fachbereich vom Fachbereichsrat auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Entsprechendes gilt für die studentischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, wobei deren Amtszeit ein Jahr beträgt.
- (4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet dem Fachbereichsrat regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Diplomarbeit sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung und der Prüfungsordnung.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die Prüferinnen oder Prüfer und die Beisitzerinnen oder Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

### **§ 8 Prüferinnen oder Prüfer und Beisitzer oder Beisitzerinnen**

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für jedes Modul mindestens einen Prüfer. Er kann die Bestellung dem Vorsitzenden übertragen. Die Prüferinnen und Prüfer sind aus dem Kreis der Mitglieder der Professorengruppe, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern ihnen ein Lehrauftrag in einer einem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung erteilt worden ist (§ 22(3) HHG), der Lehrbeauftragten, die in den Modulen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, sowie der entpflichteten und in den Ruhestand getretenen Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten und außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren zu bestellen.

(2) Findet eine mündliche Einzelprüfung statt, ist sie von einer Prüferin oder einem Prüfer mit einer Beisitzerin oder einem Beisitzer durchzuführen. Andere mündliche Leistungsnachweise können ohne Beisitzerin oder Beisitzer erbracht werden (z. B. Gruppenprüfungen, Referate, Kolloquien). Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer die Diplomprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat.

### **§ 9 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem Studiengang erbracht wurden, der derselben Rahmenordnung unterliegt. Die Diplom-Vorprüfung wird ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter (1) fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der aufnehmenden Universität oder gleichgestellten Hochschule im Wesentlichen entsprechen.

(3) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(4) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gelten (1) und (2) entsprechend; (2) gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen.

(5) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können als Berufspraktikum gemäß § 6(1) und (5) angerechnet werden.

(6) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote

entsprechend einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(7) Über die Gleichwertigkeit von einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss oder – nach Delegation durch den Prüfungsausschuss – der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(8) Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach (1) bis (4) besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Um den Diplomgrad nach § 4 und § 23 zu erlangen, müssen in der Regel mindestens 90 Leistungspunkte im Hauptstudium an der Philipps-Universität Marburg erworben werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist auf 30 Leistungspunkte pro Semester begrenzt.

### **§ 10 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen**

(1) Die Prüfungen des Diplomstudiums werden studienbegleitend durchgeführt. Modulprüfungen können sich aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzen.

(2) Für jede Kandidatin oder jeden Kandidaten wird ein Leistungspunktekonto geführt. Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten kann ein Kandidat oder eine Kandidatin jederzeit in den Stand seines bzw. ihres Kontos Einblick nehmen.

(3) Die Bewertung der Prüfungen und die Ermittlung der Noten erfolgt gemäß § 12 (1 - 5).

(4) Die den Lehrveranstaltungen eines Moduls zugeordneten Leistungspunkte werden gutgeschrieben, wenn die Modulprüfung mindestens mit der Note 4,0 ("ausreichend") abgeschlossen wurde.

(5) Kann eine Lehrveranstaltung im Rahmen mehrerer Module gewählt werden, so können in ihr erworbene Leistungspunkte nur einmal angerechnet werden.

(6) Eine Verbesserung der Note in einer bereits erfolgreich abgelegten Prüfung durch zusätzliche Prüfungsleistungen ist ausgeschlossen.

(7) Prüfungen werden in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Kolloquien, Referaten (mit schriftlicher Dokumentation), Hausarbeiten oder Projektdokumentationen erbracht. Eine Klausur kann auch aus Aufgaben nach dem Mehrfach-Wahl-Prinzip bestehen.

(8) Mündliche Gruppenprüfungen und Kolloquien mit bis zu vier Teilnehmerinnen oder Teilnehmern sind zulässig.

(9) Die Dauer von Prüfungen beträgt bei Klausuren mindestens 90 Minuten, bei mündlichen Einzelprüfungen mindestens 20 Minuten und bei mündlichen Gruppenprüfungen pro Kandidatin oder Kandidat mindestens 15 Minuten. Die Dauer von Teilprüfungen beträgt bei Klausuren mindestens 45 Minuten.

(10) Studierende desselben Studiengangs, die nicht dieselbe Prüfung im selben Prüfungszeitraum ablegen, sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden. Der Kandidat oder die Kandidatin kann begründeten Einspruch gegen die Zulassung von Zuhörern und Zuhörerinnen erheben.

(11) Zu Prüfungen muss sich der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb bestimmter Fristen in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form an- bzw. abmelden. Diese Meldung gilt, falls der Kandidat oder die Kandidatin die Prüfung nicht besteht, zugleich als Meldung zu der

entsprechenden ersten Wiederholungsprüfung. Die Fristen werden rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

### **§ 11 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen**

(1) Macht ein Kandidat oder eine Kandidatin durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er oder sie wegen länger andauernder Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kandidaten oder der Kandidatin zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder in einer verlängerten Prüfungszeit zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, findet (1) auch für den Fall einer nachgewiesenen notwendigen alleinigen Betreuung eines oder einer nahen Angehörigen Anwendung. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner sowie Ehe- und Lebenspartnerinnen. Gleiches gilt für den Personenkreis nach § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz.

### **§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen; Modulnoten, Fachnoten und Gesamtnote**

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut, eine hervorragende Leistung;
- 2 = gut, eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- 3 = befriedigend, eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- 4 = ausreichend, eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
- 5 = nicht ausreichend, eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierteren Bewertung der Leistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Noten um 0,3 gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(2) Die Modulnote entspricht der Note der in den Modulbeschreibungen angegebenen Prüfungsleistung nach (1).

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen, dann errechnet sich die Modulnote i. d. R. aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittelwert der Noten der Teilprüfungsleistungen; abweichende Gewichtungen werden in den Modulbeschreibungen spezifiziert. Die Noten sind nach folgender Notenskala zu bezeichnen:

- |                    |  |
|--------------------|--|
| sehr gut:          | bei einem Durchschnitt von 1,0 bis 1,5;    |
| gut:               | bei einem Durchschnitt größer 1,5 bis 2,5; |
| befriedigend:      | bei einem Durchschnitt größer 2,5 bis 3,5; |
| ausreichend:       | bei einem Durchschnitt größer 3,5 bis 4,0; |
| nicht ausreichend: | bei einem Durchschnitt über 4,0.           |

(4) Die Fachnote ist das auf eine Dezimalstelle abgeschnittene, mit Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Noten der zu dem jeweiligen Fach gehörenden Module, wobei alle Module mit mindestens „ausreichend“ bewertet sein müssen.

(5) Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle abgeschnittene, mit Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Fachnoten und – im Falle des Diploms – der Diplomarbeit.

(6) Für die Erstellung von Datenabschriften (*transcripts of record*) im Europäischen System zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen / *European Credit Transfer System (ECTS)* und für die Darstellung der Gesamtnote im Diploma Supplement werden die Modul- und Fachnoten sowie die Gesamtnote, die gemäß (1) bis (5) erzielt wurden, zusätzlich als relative *ECTS*-Noten dargestellt. Dabei wird in prozentualen Anteilen der Rang in einer Vergleichsgruppe dargestellt. Um tragfähige Aussagen über die prozentuale Verteilung zu ermöglichen, soll die Vergleichsgruppe in der Regel aus denjenigen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern der Population bestehen, die die jeweilige Prüfung in den letzten vier Semestern bestanden haben. Dabei ist die Note

A die Note, die die besten 10 %,

B die Note, die die nächsten 25 %,

C die Note, die die nächsten 30 %,

D die Note, die die nächsten 25 %,

E die Note, die die nächsten 10 % derjenigen, die bestanden haben, erzielen.

F bedeutet „nicht bestanden; es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden“.

FX bedeutet „nicht bestanden; es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich“.

Falls diese Vergleichsdaten nicht verfügbar sind, bestimmt der Prüfungsausschuss ein geeignetes Verfahren zur Ermittlung der relativen *ECTS*-Noten.

### **§ 13 Wiederholung der studienbegleitenden Prüfungen**

(1) Nicht bestandene Prüfungen können höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig. Fehlversuche an anderen Universitäten und gleichgestellten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland sind anzurechnen.

(2) Wird eine Prüfung nicht im ersten Versuch bestanden, so muss der Kandidat oder die Kandidatin den zugehörigen Wiederholungstermin in Anspruch nehmen, der in der Regel vor Beginn des folgenden Semesters anzubieten ist. Die erste Wiederholungsprüfung kann nach Maßgabe der Prüferin oder des Prüfers mündlich oder schriftlich durchgeführt werden. Besteht der Kandidat oder die Kandidatin die Prüfung auch zum Wiederholungstermin nicht, findet eine zweite Wiederholungsprüfung frühestens drei und spätestens zwölf Monate nach der zweiten nicht bestandenen Prüfung statt. Bei der zweiten Wiederholungsprüfung kann der Kandidat oder die Kandidatin zwischen mündlicher und schriftlicher Prüfungsform wählen; in jedem Falle ist diese Prüfungsleistung von zwei Prüfern zu bewerten. Tritt er oder sie ohne triftigen Grund diese zweite Wiederholungsprüfung nicht an, so gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

(3) Ist eine Prüfung nach §16 (2a) oder §20 (2a) auch nach Ausschöpfung der zweiten Wiederholungsmöglichkeit endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, ist das Prüfungsverfahren insgesamt beendet. Noch ausstehende Prüfungen können dann nicht mehr als Prüfungsleistung im Sinne dieser Prüfungsordnung erbracht werden.

## **§ 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine einzelne Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Kandidat oder die Kandidatin zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn er oder sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist grundsätzlich die Vorlage eines ärztlichen Attestes über die Prüfungsunfähigkeit und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes erforderlich. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse werden in diesem Fall angerechnet.
- (3) Versucht der Kandidat oder die Kandidatin seine oder ihre Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Ein Kandidat oder eine Kandidatin, der oder die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung erheblich stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder der Prüferin oder von der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt diese Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Kandidat oder die Kandidatin kann innerhalb einer Frist von einer Woche schriftlich verlangen, dass die Entscheidung nach Satz 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft wird. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten oder die Kandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) Ablehnende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist zuvor Gelegenheit zum rechtlichen Gehör zu geben.

## **III Diplomvorprüfung**

### **§ 15 Zulassung zur Diplomvorprüfung und ihren Prüfungen**

- (1) Die Diplomvorprüfung kann nur ablegen, wer für den Diplomstudiengang Psychologie an der Philipps-Universität Marburg immatrikuliert ist.
- (2) Die Anmeldung zur Diplomvorprüfung muss vor der Anmeldung zur ersten Prüfung erfolgen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Zulassung zur Diplomvorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
  1. die Voraussetzung nach (1) nicht erfüllt ist oder
  2. der Kandidat oder die Kandidatin sich an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule in einem Verfahren zur Diplomvorprüfung oder zur Bachelorprüfung im Fach Psychologie befindet, die Diplomvorprüfung in einem psychologischen Studiengang an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat.
- (4) Zu den einzelnen Prüfungen der Diplomvorprüfung gemäß § 16 ist eine Anmeldung in der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Form erforderlich.



(5) Die Zulassung zu einer Prüfung der Diplomvorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn der Kandidat oder die Kandidatin einen entsprechenden Ausbildungsplatz gemäß § 6(4) nicht erhalten hat oder den Prüfungsanspruch nach § 13 verwirkt hat.

### § 16 Ziele und Bestandteile der Diplomvorprüfung

(1) Durch die Diplomvorprüfung sollen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie sich die inhaltlichen Grundlagen der Prüfungsfächer, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Hauptstudium mit Erfolg zu absolvieren.

(2) Die Diplomvorprüfung besteht aus

(a) studienbegleitenden Prüfungen in den folgenden sechs Fächern (Inhalte und zeitliche Abfolge der zugehörigen Module sind in den Anlagen spezifiziert)

mit insgesamt **90 LP**:

- **Allgemeine Psychologie** mit 20 LP,  
bestehend aus den Modulen

Wahrnehmung, Kognition und Sprache 10 LP

Lernen, Motivation und Emotion 10 LP

- **Biologische Psychologie** 10 LP

- **Entwicklungspsychologie** 10 LP

- **Persönlichkeitspsychologie** 10 LP

- **Sozialpsychologie** 10 LP

- **Allgemeine Methoden der Psychologie und Grundlagen der Diagnostik** mit 30 LP,  
bestehend aus den Modulen

Allgemeine Methoden der Psychologie 1 11 LP

Allgemeine Methoden der Psychologie 2 7 LP

Allgemeine Methoden der Psychologie 3 5 LP

Testkonstruktion 7 LP

(b) Darüber hinaus sind folgende in den Anlagen spezifizierten Module mit insgesamt 30 LP erfolgreich abzuschließen, die nicht in die Noten des Vordiploms eingehen:

- Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach 6 LP

- Empirisches und Experimentelles Arbeiten 12 LP

- Empirisches Projekt 12 LP

### § 17 Ergebnis der Diplomvorprüfung

(1) Die Diplomvorprüfung ist bestanden, wenn die obligatorischen Vorleistungen gemäß der Modulbeschreibungen in Anlage 3 erbracht und sämtliche Prüfungen gemäß § 16(2a) abgelegt und mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Darüber hinaus müssen die Module gemäß § 16(2b) erfolgreich absolviert sein. Die Modulnoten ergeben sich gemäß § 12(2 oder 3).

(2) Die Fachnoten werden gemäß § 12(4) aus den zugehörigen Modulnoten gebildet. Die Gesamtnote ergibt sich aus den Fachnoten gemäß § 12(5).

(3) Bei Studienort- oder Studienfachwechsel, bei Studienabbruch oder in sonstigen begründeten Fällen wird dem Kandidaten oder der Kandidatin eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, welche die bislang erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die zum Bestehen der Diplomvorprüfung fehlenden Prüfungsleistungen enthält. Zur Erlangung des

Vordiploms notwendige, aber bislang nicht bestandene Prüfungsleistungen werden ebenfalls aufgeführt. Weiterhin wird ihm oder ihr auf Antrag eine schriftliche Bescheinigung über bestandene Prüfungen und deren Noten in Form von Datenabschriften (*transcripts of record*) nach dem Standard des *ECTS* ausgestellt.

(4) Hat der Kandidat oder die Kandidatin die Diplomvorprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so wird ihm oder ihr hierüber ein Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Weiterhin wird ihm oder ihr auf Antrag eine schriftliche Bescheinigung über bestandene Prüfungen und deren Noten in Form von Datenabschriften (*transcripts of record*) nach dem Standard des *ECTS* ausgestellt. Diese Bescheinigung enthält auch die zum Bestehen der Diplomvorprüfung fehlenden Prüfungsleistungen und lässt erkennen, dass die Diplomvorprüfung nicht bestanden ist.

### **§ 18 Zeugnis über die Diplomvorprüfung**

Über die bestandene Diplomvorprüfung ist unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis auszustellen, das die Fachnoten gemäß § 12(4) und die Gesamtnote gemäß § 12(5) enthält. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

## **IV Diplomprüfung**

### **§ 19 Zulassung zur Diplomprüfung und ihren Prüfungen**

(1) Die Diplomprüfung kann nur ablegen, wer für den Diplomstudiengang Psychologie an der Philipps-Universität Marburg immatrikuliert ist und die Diplomvorprüfung in Psychologie bestanden hat oder äquivalente Leistungen nach § 9 erbracht hat. Über eine vorzeitige Zulassung zu den Prüfungen im ersten Semester des Hauptstudiums entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

(2) Die Anmeldung zur Diplomprüfung muss vor der Anmeldung zur ersten Prüfung des Hauptstudiums erfolgen, es sei denn, (1) Satz 2 kommt zur Anwendung. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

(3) Die Zulassung zur Diplomprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die Voraussetzung nach (1) nicht erfüllt ist oder
2. der Kandidat oder die Kandidatin sich an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule in einem Verfahren zur Diplomprüfung befindet, die Diplomprüfung in einem psychologischen Studiengang an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat.

(4) Zu den einzelnen Prüfungen der Diplomprüfung gemäß § 20 ist eine Meldung in der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Form erforderlich.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfung der Diplomprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn der Kandidat oder die Kandidatin einen entsprechenden Ausbildungsplatz gemäß § 6(4) nicht erhalten hat oder den Prüfungsanspruch nach § 13 verwirkt hat.

### **§ 20 Ziele und Bestandteile der Diplomprüfung**

(1) Durch die Diplomprüfung sollen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben, die Zusammenhänge des Faches Psychologie überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in der Berufspraxis selbständig anzuwenden.

(2) Das Hauptstudium gliedert sich in einen ersten (5. und 6. Fachsemester) und einen zweiten Abschnitt (7. und 8. Fachsemester) sowie in die Diplomarbeit.

Die Diplomprüfung besteht aus

(a) studienbegleitenden Prüfungen in den folgenden sieben Fächern (Inhalte und zeitliche Abfolge der zugehörigen Module sind in den Anlagen spezifiziert)

mit insgesamt **105 LP**:

(a1) zwei Fächer nach Wahl aus drei **Basisfächern** (jeweils 10 LP), insgesamt 20 LP:

- **Basis Arbeits- und Organisationspsychologie**
- **Basis Klinische Psychologie und Psychotherapie**
- **Basis Pädagogische Psychologie**

(a2) **Forschungsmethoden** mit 11 LP,

bestehend aus den Modulen

Forschungsmethoden und Evaluation 1 7 LP

Forschungsmethoden und Evaluation 2 4 LP

(a3) **Psychologische Diagnostik** mit 18 LP,

bestehend aus den Modulen

Grundlagen und Anwendungsfelder der Diagnostik 8 LP

Methoden der Diagnostik 5 LP

Praxis der Diagnostik 5 LP

(a4) zwei Fächer nach Wahl aus vier **Vertiefungsfächern** (je 24 LP), insgesamt 48 LP:

- **Kognitive Neurowissenschaften**, bestehend aus den Modulen

Kognitive Neurowissenschaften: Grundlagen und Methoden 6 LP

Kognitive Neurowissenschaften: Grundlagenvertiefung 9 LP

Kognitive Neurowissenschaften: Anwendungsorientierte Vertiefung 9 LP

- **Kinder- und Jugendpsychologie**, bestehend aus den Modulen

Psychologie in Erziehung und Unterricht 9 LP

Intervention im Kindes- und Jugendalter 6 LP

Angewandte Entwicklungspsychologie 9 LP

- **Klinische Psychologie und Psychotherapie**, bestehend aus den Modulen

Prävention und Intervention 9 LP

Psychische Störungen 6 LP

Klinisch-psychologische Praxis 9 LP

- **Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie**, bestehend aus den

Modulen

Wirtschaftspsychologie 6 LP

Occupational Health Psychology 9 LP

(a5) ein Fach nach Wahl aus vier **Wahlpflichtfächern** (je 8 LP), insgesamt 8 LP:

- Gesundheitsförderung
- Konfliktforschung
- Neurowissenschaften
- Psychosomatik und Verhaltensmedizin

(b) der Diplomarbeit mit Kolloquium mit 30 LP,

(c) darüber hinaus ist ein Berufspraktikum mit 15 LP  
gemäß § 6(1 und 5) abzuleisten, das jedoch nicht in die Noten des Diploms eingeht.

## § 21 Diplomarbeit

(1) Die Diplomarbeit soll zeigen, dass der Kandidat oder die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine abgegrenzte psychologische Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Sie soll in der Regel eine empirische Arbeit sein, die auf eigenen Erhebungen beruht.

(2) Die Diplomarbeit ist Teil der Diplomprüfung. Die Arbeitsleistung für die Diplomarbeit und ein zugehöriges Kolloquium umfasst 30 LP. Die Bearbeitungsdauer beträgt sechs Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Diplomarbeit sind von der Prüferin oder dem Prüfer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsdauer eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Monate verlängern.

(3) Zur Diplomarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Diplomvorprüfung bestanden hat. Der Antrag auf Zulassung ist mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Ausgabetermin des Themas der Diplomarbeit beim Prüfungsausschuss einzureichen. Der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

(4) Das Thema der Diplomarbeit wird auf gemeinsamen Antrag der Prüferin oder des Prüfers und der Kandidatin oder des Kandidaten vom Prüfungsausschuss in der Regel nach Abschluss aller Fachprüfungen ausgegeben. Eine Vorklärung des Themas sollte im zweiten Abschnitt des Hauptstudiums erfolgen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate zurückgegeben werden.

(5) Anleitung und Begutachtung der Diplomarbeit erfolgen durch die Prüferinnen und Prüfer nach § 8(1), sofern sie durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ernannt worden sind. Soll die Diplomarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt und betreut werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der Benennung eines fachbereichsinternen Prüfers.

(6) Die Diplomarbeit ist fristgemäß in vier Exemplaren beim Prüfungsausschuss abzuliefern. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben in der Arbeit schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben.

(7) Die Diplomarbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern unabhängig zu bewerten. Darunter soll die Betreuerin oder der Betreuer der Diplomarbeit sein. Im Falle der Anfertigung der Diplomarbeit in einer Einrichtung außerhalb des Fachbereichs muss eines der Gutachten von einem Prüfer oder einer Prüferin des Fachbereichs erstellt werden. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. Bei abweichenden Bewertungen wird das arithmetische Mittel gebildet. Bei Abweichung der Gutachten um mindestens zwei ganze Noten bestellt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein drittes Gutachten; die Note ergibt sich in diesem Fall aus dem arithmetischen Mittel der drei Gutachten.

(8) Die Diplomarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, nur einmal wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas der Diplomarbeit in der in (4) genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

## **§ 22 Ergebnis der Diplomprüfung**

(1) Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn die Diplomarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4) bewertet wurde und die obligatorischen Vorleistungen gemäß der Modulbeschreibungen erbracht und sämtliche Prüfungen gemäß § 20(2a) abgelegt und mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Darüber hinaus muss das Berufspraktikum gemäß § 6(1 und 5) erfolgreich absolviert sein. Die Modulnoten ergeben sich gemäß § 12(2 oder 3).

(2) Die Fachnoten werden gemäß § 12(4) aus den zugehörigen Modulnoten gebildet. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Diplomarbeit und den Fachnoten gemäß § 12(5).

(3) Bei Studienort- oder Studienfachwechsel, bei Studienabbruch oder in sonstigen begründeten Fällen wird dem Kandidaten oder der Kandidatin eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, welche die bislang erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die zum Bestehen der Diplomprüfung fehlenden Prüfungsleistungen enthält. Nicht bestandene Prüfungsleistungen werden ebenfalls aufgeführt. Weiterhin wird ihm oder ihr auf Antrag eine schriftliche Bescheinigung über bestandene Prüfungen und deren Noten in Form von Datenabschriften (*transcripts of record*) nach dem Standard des *ECTS* ausgestellt.

(4) Hat der Kandidat oder die Kandidatin die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so wird ihm oder ihr hierüber ein Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Weiterhin wird ihm oder ihr auf Antrag eine schriftliche Bescheinigung über bestandene Prüfungen und deren Noten in Form von Datenabschriften (*transcripts of record*) nach dem Standard des *ECTS* ausgestellt. Diese Bescheinigung enthält auch die zum Bestehen der Diplomprüfung fehlenden Prüfungsleistungen und lässt erkennen, dass die Diplomprüfung nicht bestanden ist.

## **§ 23 Zeugnis über die Diplomprüfung und Diplomurkunde**

(1) Über die bestandene Diplomprüfung ist unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis auszustellen, das die Fachnoten gemäß § 12(4), Thema und Note der Diplomarbeit und die Gesamtnote gemäß § 12(5) enthält. Fällt die Gesamtnote unter die fünf Prozent der Besten der letzten vier Semester, wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

(2) Hat ein Kandidat oder eine Kandidatin die Diplomprüfung bestanden, so erhält er oder sie eine Diplomurkunde.

(3) Zusammen mit der Diplomurkunde wird ein Zeugnis über sämtliche Module und deren Prüfungen ausgestellt, in denen Leistungspunkte erworben wurden (Diploma Supplement).

(4) Diplomurkunde und Zeugnis werden vom Dekan und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen. Beide Urkunden tragen das Datum der letzten Prüfungsleistung. Ist die letzte Prüfungsleistung die Diplomarbeit, so ist es deren Abgabedatum. Diplomurkunde und Zeugnis werden in englischer Übersetzung beigefügt. Die Übersetzungen werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

## **V Schlussbestimmungen**

### **§ 24 Ungültigkeit der Diplomprüfung**

- (1) Hat der Kandidat oder die Kandidatin bei einer Prüfung getäuscht oder sich unerlaubter Hilfsmittel bedient und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung der Diplomurkunde und des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung der Kandidat oder die Kandidatin getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für „nicht bestanden“ erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Kandidat oder die Kandidatin hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Kandidat oder die Kandidatin die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte.
- (3) Dem Kandidaten oder der Kandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Unrichtige Diplomurkunden und Zeugnisse sind einzuziehen und gegebenenfalls neu auszustellen.

### **§ 25 Aberkennung des Diplomgrades**

Der Diplomgrad wird aberkannt, falls die Prüfung gemäß § 24 für „nicht bestanden“ erklärt wird.

### **§ 26 Einsicht in die Prüfungsakten**

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der oder dem Betroffenen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre oder seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

### **§ 27 Übergangsbestimmung**

- (1) Die Ordnung gilt für alle Studierende, die ihr Studium im Diplomstudiengang Psychologie im Wintersemester 2005/2006 oder später aufnehmen.
- (2) Die Ordnung für die Diplomprüfung in Psychologie an der Philipps Universität Marburg vom 14. Dezember 1994 (StAnz. 39/1995 S. 3109) und die Studienordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Diplompsychologin/Diplompsychologe des Fachbereichs Psychologie der Philipps Universität Marburg vom 14. Dezember 1994 (StAnz. 39/1995 S. 3119) gelten für alle Studierenden, die ihr Studium im Diplomstudiengang Psychologie vor dem WS 2005/06 aufnehmen.

### **§ 28 In-Kraft-Treten**

Die Ordnung tritt rückwirkend zum 01. Oktober 2005 in Kraft.

Marburg, den 25. November 2005

Prof. Dr. Gerhard Stemmler  
Dekan des Fachbereichs Psychologie  
der Philipps-Universität Marburg

## Anlage 1: Modulkatalog

### 1) Grundstudium

01	GP-WKS	Wahrnehmung, Kognition und Sprache	10 LP
02	GP-LME	Lernen, Motivation und Emotion	10 LP
03	GP-BP	Biologische Psychologie	10 LP
04	GP-EP	Entwicklungspsychologie	10 LP
05	GP-PP	Persönlichkeitspsychologie	10 LP
06	GP-SP	Sozialpsychologie	10 LP
07	GP-MP1	Allgemeine Methoden der Psychologie 1	11 LP
08	GP-MP2	Allgemeine Methoden der Psychologie 2	7 LP
09	GP MP3	Allgemeine Methoden der Psychologie 3	5 LP
10	GP-TK	Testkonstruktion	7 LP
11	GW	Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach	6 LP
12	GP-EEA	Empirisches und Experimentelles Arbeiten	12 LP
13	GP-EMP	Empirisches Projekt	12 LP
			<b>120 LP</b>

GP = Grundstudium Pflichtmodul. GW = Grundstudium Wahlmodul.

## 2) Hauptstudium

01	HW-BAO	Basis Arbeits- und Organisationspsychologie	10 LP	20 LP <sup>a</sup>
02	HW-BKP	Basis Klinische Psychologie und Psychotherapie	10 LP	
03	HW-BPG	Basis Pädagogische Psychologie	10 LP	
04	HP-FE1	Forschungsmethoden und Evaluation 1	7 LP	7 LP
05	HP-FE2	Forschungsmethoden und Evaluation 2	4 LP	4 LP
06	HP-PD1	Grundlagen und Anwendungsfelder der Psychologischen Diagnostik	8 LP	8 LP
07	HP-PD2	Methoden der Psychologischen Diagnostik	5 LP	5 LP
08	HP-PD3	Praxis der Psychologischen Diagnostik	5 LP	5 LP
09	HW-KN1	Kognitive Neurowissenschaften: Grundlagen und Methoden	6 LP	48 LP <sup>b</sup>
10	HW-KN2	Kognitive Neurowissenschaften: Grundlagenvertiefung	9 LP	
11	HW-KN3	Kognitive Neurowissenschaften: Anwendungsorientierte Vertiefung	9 LP	
12	HW-KJ1	Psychologie in Erziehung und Unterricht	9 LP	
13	HW-KJ2	Intervention im Kindes- und Jugendalter	6 LP	
14	HW-KJ3	Angewandte Entwicklungspsychologie	9 LP	
15	HW-KP1	Prävention und Intervention	9 LP	
16	HW-KP2	Psychische Störungen	6 LP	
17	HW-KP3	Klinisch-psychologische Praxis	9 LP	
18	HW-WP1	Wirtschaftspsychologie	6 LP	
19	HW-WP2	Occupational Health Psychology	9 LP	
20	HW-WP3	Personal- und Organisationspsychologie	9 LP	
21	HW-GF	Gesundheitsförderung	8 LP	8 LP <sup>c</sup>
22	HW-KF	Konfliktforschung	8 LP	
23	HW-NW	Neurowissenschaften	8 LP	
24	HW-PV	Psychosomatik und Verhaltensmedizin	8 LP	
25	HP-BPR	Berufspraktikum	15 LP	15 LP
26		Diplomarbeit und Kolloquium	30 LP	30 LP
				150 LP

HP = Hauptstudium Pflichtmodul. HW = Hauptstudium Wahlmodul. <sup>a</sup>Zwei Fächer aus BAO, BKP, BPG. <sup>b</sup>Zwei Fächer aus KN, KJ, KP, WP. <sup>c</sup>Ein Fach aus NW, GF, KF, PV.



## Anlage 2: Studienverlaufspläne

### 1) Grundstudium

Fächer und fachübergreifende Module im Grundstudium nach §16 (2) DPO	Semester			
	1	2	3	4
Allgemeine Psychologie		GP-WKS 4	GP-WKS 6	
			GP-LME 4	GP-LME 6
Biologische Psychologie	GP-BP 4	GP-BP 6		
Entwicklungspsychologie		GP-EP 4	GP-EP 6	
Persönlichkeitspsychologie			GP-PP 4	GP-PP 6
Sozialpsychologie	GP-SP 4	GP-SP 6		
Allgemeine Methoden und Grundlagen der Diagnostik	GP-MP1 11	GP-MP2 7	GP-MP3 5	GP-TK 7
Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach	GW 6			
Fachübergreifende Module	GP-EEA 2	GP-EEA 1	GP-EEA 8	GP-EEA 1
				GP-EMP 12
LP pro Semester	27	28	33	32

Tabellenzellen enthalten Modulbezeichnungen und zugehörige LP. GP = Grundstudium Pflichtmodul. GW = Grundstudium Wahlmodul.

## 2) Hauptstudium

Fächer und fachübergreifende Leistungen im Hauptstudium	Semester				
	5	6	7	8	9
<b>Basisfächer nach §20 (2a1) DPO</b>					
Basis Arbeits- und Organisationspsychologie <sup>a</sup>	HW-BAO 4	HW-BAO 6			
Basis Klinische Psychologie und Psychotherapie <sup>a</sup>	HW-BKP 4	HW-BKP 6			
Basis Pädagogische Psychologie <sup>a</sup>	HW-BPG 4	HW-BPG 6			
<b>Fächer nach §20 (2a2 und 2a3) DPO</b>					
Forschungsmethoden	HP-FE1 7	HP-FE2 2	HP-FE2 2		
Psychologische Diagnostik	HP-PD1 8 HP-PD2 2	HP-PD2 3	HP-PD3 5		
<b>Vertiefungsfächer nach §20 (2a4) DPO</b>					
Kognitive Neurowissenschaften <sup>b</sup>		HW-KN1 6	HW-KN2 9	HW-KN3 9	
Kinder- und Jugendpsychologie <sup>b</sup>		HW-KJ1 6	HW-KJ1 3 HW-KJ2 3 HW-KJ3 6	HW-KJ2 3 HW-KJ3 3	
Klinische Psychologie und Psychotherapie <sup>b</sup>		HW-KP1 6	HW-KP1 3 HW-KP2 3 HW-KP3 4	HW-KP2 3 HW-KP3 5	
Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie <sup>b</sup>		HP-WP1 6	HP-WP2 6 HP-WP3 3	HP-WP2 3 HP-WP3 6	
<b>Wahlpflichtfächer nach §20 (2a5) DPO</b>					
Gesundheitsförderung <sup>c</sup>	HW-GF 5	HW-GF 3			
Konfliktforschung <sup>c</sup>	HW-KF 5	HW-KF 3			
Neurowissenschaften <sup>c</sup>	HW-NW 5	HW-NW 3			
Psychosomatik und Verhaltensmedizin <sup>c</sup>	HW-PV 5	HW-PV 3			
<b>Berufspraktikum nach §20 (2c) DPO</b>					
Berufspraktikum			HP-BPR 4	HP-BPR 11	
Diplomarbeit und Kolloquium					30
LP pro Semester	30	32	29-33	25-29	30

Tabellenzellen enthalten Modulbezeichnungen und zugehörige LP. HP = Hauptstudium Pflichtmodul. HW = Hauptstudium Wahlmodul.

<sup>a</sup>Zwei Fächer aus BAO, BKP, BPG. <sup>b</sup>Zwei Fächer aus KN, KJ, KP, WP. <sup>c</sup>Ein Fach aus GF, KF, NW, PV.

## Anlage 3: Modulbeschreibungen

### 1) Grundstudium

Modulbezeichnung	Wahrnehmung, Kognition und Sprache	GP-WKS
Leistungspunkte	10	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind:</p> <p>Vorlesung „Wahrnehmung“: Physiologische Grundlagen der Wahrnehmung, Psychophysik (Schwellen, Signalentdeckungstheorie), visuelle Wahrnehmung (Kontrast, Farbe, Objekte, Größe, Tiefe, Bewegung), auditive Wahrnehmung (Lokalisation, Sprache), Gleichgewicht, somatosensorische und haptische Wahrnehmung, Geruch und Geschmack.</p> <p>Vorlesung „Kognition und Sprache“: Aufmerksamkeit, Gedächtnissysteme (Arbeitsgedächtnis, Langzeitgedächtnis), Einprägen und Vergessen, Wiedergabe, Rekonstruktion, Gedächtnistäuschungen, Wissensorganisation, Begriffe und Kategorisierung, logisches Schließen, Problemlösen. <i>Sprache</i> - Grundlagen der Linguistik, Wort-, Satz- und Textverstehen, Semantik und Syntax, Grundlagen der Sprachproduktion.</p> <p>Seminar: In den Seminaren werden ausgewählte Themen aus den Vorlesungen unter aktiver Teilnahme der Studierenden vertieft. Neben der inhaltlichen Vertiefung wird besonderes Gewicht auf die Vermittlung verschiedener Facetten des experimentellen Arbeitens gelegt. In der Regel werden Originalarbeiten aus Fachzeitschriften in englischer Sprache behandelt.</p> <p>Die Studierenden sollen die Grundlagen der Wahrnehmungs- und Kognitionspsychologie erlernen und dabei ein Verständnis für die psychologischen Grundbegriffe, Konzepte und Theorien erwerben. Neben den speziellen theoretischen Grundlagen werden experimentalpsychologische Grundfertigkeiten für die Konzeption und Durchführung von Experimenten vermittelt.</p>	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung „Wahrnehmung“ (4 LP, 2 SWS), Vorlesung „Kognition und Sprache“ (4 LP, 2 SWS), sowie ein Seminar aus dem Gebiet „Wahrnehmung, Kognition und Sprache“ (2 LP, 2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Teil des Grundstudiums im Studiengang Psychologie. Gemeinsam mit dem Modul <i>Lernen, Motivation und Emotion</i> ist es die Grundlage für die Fachprüfung Allgemeine Psychologie in der Diplom-Vorprüfung.</p> <p>Unter den Modulen, die im Grundstudium studiert und abgelegt werden müssen, baut es auf der biologischen</p>	

	<p>Perspektive des Moduls <i>Biologische Psychologie</i> auf und ergänzt sie gemeinsam mit dem Modul <i>Lernen, Motivation und Emotion</i> um allgemeine (generelle) behaviorale, kognitive, motivationale und erlebensbezogene Aspekte. Andere Module im Grundstudium behandeln soziale und interpersonale Prozesse (Modul <i>Sozialpsychologie</i>), entwicklungsbezogene Prozesse (Modul <i>Entwicklungspsychologie</i>) und intrapersonale Prozesse sowie Unterschiede zwischen Individuen und Gruppen (Modul <i>Persönlichkeitspsychologie</i>). Es ist verzahnt mit den Modulen <i>Allgemeine Methoden der Psychologie 1 bis 3</i> sowie Teilen des Moduls <i>Empirisches und Experimentelles Arbeiten</i>. Einige Experimentelle Demonstrationen im letztgenannten Modul sind stark verschränkt mit den Vorlesungen "Wahrnehmung" und "Kognition und Sprache".</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung wird studienbegleitend im Anschluss an die beiden aufeinander folgenden Vorlesungen schriftlich abgelegt. Prüfungsvorleistung ist die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an einem der zugehörigen Seminare (mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu je 50% oder eine Hausarbeit).</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 300 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus 240 Stunden für die Vorlesungen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) und 60 Stunden für das Seminar (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referats- bzw. Hausarbeitsbearbeitung).</p>
Noten	<p>Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 (1 und 2).</p>
Turnus des Angebots	<p>Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Sommersemester angeboten.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul erstreckt sich über das zweite und dritte Fachsemester.</p>

Modulbezeichnung	Lernen, Motivation und Emotion	GP-LME
Leistungspunkte	10	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind: Vorlesung „Lernen“: Habituation und Sensitivierung, Zwei-Prozessstheorien (z. B. der Motivation); Klassisches und Instrumentelles Konditionieren (Begriffe, Phänomene, Methoden, Mechanismen, wechselseitige Beteiligung, assoziative Struktur, Modelle, Anwendungen); Verstärkung; Verhalten unter Reizkontrolle; Verhalten bei aversiven Konsequenzen; Kognition bei Tieren.</p> <p>Vorlesung „Motivation und Emotion“: Grundbegriffe, (homöostatische, energetische, lerntheoretische, kognitive) Konzepte und Hirnmechanismen von Motivation und</p>	

	<p>Emotion; Sucht und Abhängigkeit; Stress.</p> <p>Seminar: In den Seminaren werden ausgewählte Themen aus den Vorlesungen unter aktiver Teilnahme der Studierenden vertieft. Neben der inhaltlichen Vertiefung wird besonderes Gewicht auf die Vermittlung verschiedener Facetten des experimentellen Arbeitens gelegt. In der Regel werden Originalarbeiten aus Fachzeitschriften in englischer Sprache behandelt.</p> <p>Die Studierenden sollen die Grundlagen von Lernen, Motivation und Emotion erlernen und dabei ein Verständnis für die psychologischen Grundbegriffe, Konzepte und Theorien erwerben. Neben den speziellen theoretischen Grundlagen werden experimentalpsychologische Grundfertigkeiten für die Konzeption und Durchführung von Experimenten vermittelt.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung „Lernen“ (4 LP, 2 SWS), Vorlesung „Motivation und Emotion“ (4 LP, 2 SWS), sowie ein Seminar aus dem Gebiet “Lernen, Motivation und Emotion” (2 LP, 2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Teil des Grundstudiums im Studiengang Psychologie. Gemeinsam mit dem Modul <i>Wahrnehmung, Kognition und Sprache</i> ist es die Grundlage für die Fachprüfung Allgemeine Psychologie in der Diplom-Vorprüfung.</p> <p>Unter den Modulen, die im Grundstudium studiert und abgelegt werden müssen, baut es auf der biologischen Perspektive des Moduls <i>Biologische Psychologie</i> auf und ergänzt sie gemeinsam mit dem Modul <i>Wahrnehmung, Kognition und Sprache</i> um allgemeine (generelle) behaviorale, kognitive, motivationale und erlebensbezogene Aspekte. Andere Module im Grundstudium behandeln soziale und interpersonale Prozesse (Modul <i>Sozialpsychologie</i>), entwicklungsbezogene Prozesse (Modul <i>Entwicklungspsychologie</i>) und intrapersonale Prozesse sowie Unterschiede zwischen Individuen und Gruppen (Modul <i>Persönlichkeitspsychologie</i>). Es ist verzahnt mit den Modulen <i>Allgemeine Methoden der Psychologie 1 bis 3</i> sowie Teilen des Moduls <i>Empirisches und Experimentelles Arbeiten</i>. Einige Experimentelle Demonstrationen im letztgenannten Modul sind stark verschränkt mit der Vorlesung "Lernen".</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestandene Modulprüfung.</p> <p>Die Modulprüfung wird studienbegleitend im Anschluss an die beiden aufeinander folgenden Vorlesungen schriftlich abgelegt. Prüfungsvorleistung ist die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an einem der zugehörigen Seminare (mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu je 50% oder eine Hausarbeit).</p>
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 300

	Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus 240 Stunden für die Vorlesungen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) und 60 Stunden für das Seminar (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referats- bzw. Hausarbeitsbearbeitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das dritte und vierte Fachsemester.

Modulbezeichnung	Biologische Psychologie	GP-BP
Leistungspunkte	10	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind:</p> <p>Vorlesung „Biologische Psychologie I“: Grundlagen der Neuroanatomie des menschlichen Gehirns, Prinzipien elektrischer und chemischer Signalübertragung, biopsychologische Methoden (z.B. Verhaltensparadigmen, bildgebende Verfahren, elektrische und chemische Ableitungen, Stimations- und Läsionsmethoden).</p> <p>Vorlesung „Biologische Psychologie II“: inhaltliche Schwerpunkte wie Hemisphärenspezialisierung, Aufmerksamkeit, Lernen, Gedächtnis und Plastizität.</p> <p>Seminar: Hier werden ausgewählte Themen der Vorlesung unter aktiver Teilnahme der Studierenden vertieft. Dazu gehören z.B. Aufbau und Funktion des Nervensystems, biologische Grundlagen von Kognition, Gedächtnis, Sprache, Aufmerksamkeit, Lokalisation kognitiver Funktionen mit bildgebenden Verfahren und Psychopharmakologie.</p> <p>Die Studierenden sollen die Grundlagen der Biologischen Psychologie erlernen und dabei ein Verständnis für biopsychologischen Grundbegriffe, Theorien und Methoden erwerben. Neben der inhaltlichen Vertiefung wird besonderes Gewicht auf die Vermittlung verschiedener Facetten des experimentellen Arbeitens gelegt. Häufig werden Originalarbeiten aus Fachzeitschriften in englischer Sprache behandelt. Studierende mit diesen Kenntnissen sollten in der Lage sein, die aktuelle Fachliteratur einzuordnen und zu verstehen.</p>	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung „Biologische Psychologie I“ (4 LP, 2 SWS), Vorlesung „Biologische Psychologie II“ (4 LP, 2 SWS), sowie ein Seminar aus dem Gebiet der Biologischen Psychologie (2 LP, 2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Teil des Grundstudiums im Studiengang Psychologie und Grundlage für die Fachprüfung	

	<p>Biologische Psychologie in der Diplom-Vorprüfung. Unter den Modulen, die im Grundstudium studiert und abgelegt werden müssen, bildet es die biologische Grundlage für die Module <i>Wahrnehmung, Kognition und Sprache</i> sowie <i>Lernen, Motivation und Emotion</i>, die beide allgemeine (generelle) behaviorale, kognitive, motivationale und erlebensbezogene Aspekte vermitteln. Andere Module im Grundstudium behandeln soziale und interpersonale Prozesse (Modul <i>Sozialpsychologie</i>), entwicklungsbezogene Prozesse (Modul <i>Entwicklungspsychologie</i>) und intrapersonale Prozesse sowie Unterschiede zwischen Individuen und Gruppen (Modul <i>Persönlichkeitspsychologie</i>).</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung wird studienbegleitend im Anschluss an die beiden aufeinander folgenden Vorlesungen schriftlich abgelegt. Prüfungsvorleistung ist die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an einem der zugehörigen Seminare (mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu je 50% oder eine Hausarbeit).</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 300 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus 240 Stunden für die Vorlesungen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) und 60 Stunden für das Seminar (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referats- bzw. Hausarbeitsbearbeitung).</p>
Noten	<p>Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 (1 und 2).</p>
Turnus des Angebots	<p>Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Wintersemester angeboten.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul erstreckt sich über das erste und zweite Fachsemester.</p>

Modulbezeichnung	Entwicklungspsychologie	GP-EP
Leistungspunkte	10	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind:</p> <p>Vorlesung "Entwicklungspsychologie I": Grundbegriffe und Theorien der Entwicklungspsychologie (Lern- und Sozialisationstheorien, kognitive Theorien und Informationsverarbeitungstheorien, Familienentwicklungstheorien), Entwicklung in der frühen Kindheit (Motorik- und Sensorikentwicklung, frühe Eltern-Kind-Interaktion und Bindungsentwicklung).</p> <p>Vorlesung "Entwicklungspsychologie II": Entwicklung in der mittleren Kindheit in Inhaltsbereichen wie Lernen und Gedächtnis, Intelligenz, Sprache, Moral, Geschlechtstypisierung, Selbstkonzept und Identitätsfindung; Entwicklungsveränderungen im Jugend- und Erwachsenenalter; Methodische Grundlagen der</p>	

	<p>Entwicklungspsychologie (Längsschnitt und Querschnitt, Datenerhebungsmethoden in verschiedenen Altersabschnitten); Anwendungsbezüge der Entwicklungspsychologie..</p> <p>Seminar: In dem Seminar werden ausgewählte Themen der Entwicklungspsychologie unter aktiver Teilnahme der Studierenden (z.B. Referat, Hausarbeit, Gruppenarbeit) vertieft. Die Themen beziehen sich auf verschiedene Altersabschnitte und Inhaltsbereiche der Entwicklungspsychologie.</p> <p>Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse über Entwicklungsveränderungen im Kindes- und Jugendalter erhalten. Dazu werden theoretische und methodische Grundlagen vermittelt sowie Entwicklungsveränderungen in verschiedenen Inhaltsbereichen beleuchtet (u.a. Lernen und Gedächtnis, Sprache, Moral, Geschlechtstypisierung). Es wird weiterhin auf Anwendungsbezüge eingegangen, die sich aus der Entwicklungspsychologie ergeben.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesungen "Entwicklungspsychologie I" (4 LP, 2 SWS) und "Entwicklungspsychologie II" (4 LP, 2 SWS) sowie ein Seminar aus dem Angebot der Entwicklungspsychologie (2 LP, 2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Teil des Grundstudiums im Studiengang Psychologie; sein Inhalt ist die Grundlage für die Fachprüfung Entwicklungspsychologie in der Diplom-Vorprüfung.</p> <p>Unter den Modulen, die im Grundstudium studiert und abgelegt werden müssen, ergänzt das Modul <i>Entwicklungspsychologie</i> die Perspektive von biologischen (Modul <i>Biologische Psychologie</i>), behavioralen, kognitiven, motivationalen und erlebensbezogenen Prozessen (Module <i>Wahrnehmung, Kognition und Sprache</i> sowie <i>Lernen, Motivation und Emotion</i>), von sozialen und interpersonalen Prozessen (Modul <i>Sozialpsychologie</i>) und von Unterschieden zwischen Individuen und Gruppen (Modul <i>Persönlichkeitspsychologie</i>) um die Perspektive der entwicklungsbezogenen intraindividuellen Veränderungen über die Zeit und der dabei auftretenden interindividuellen Unterschiede.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestandene Modulprüfung.</p> <p>Die Modulprüfung wird studienbegleitend im Anschluss an die beiden aufeinander folgenden Vorlesungen schriftlich abgelegt. Prüfungsvorleistung ist die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an einem der zugehörigen Seminare (mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu je 50% oder eine Hausarbeit).</p>
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 300 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus je 120 Stunden



	für die beiden Vorlesungen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) und 60 Stunden für das Seminar (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referats- bzw. Hausarbeitsbearbeitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Sommersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das zweite und dritte Fachsemester.

Modulbezeichnung	Persönlichkeitspsychologie	GP-PP
Leistungspunkte	10	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind:</p> <p>Vorlesung "Persönlichkeitspsychologie I": Persönlichkeit und Differentielle Psychologie; psychodynamische, phänomenologische, verhaltenstheoretische, biopsychologische und evolutionstheoretische Perspektiven; dispositionelle Perspektive: Persönlichkeitsdimensionen; methodologische Aspekte.</p> <p>Vorlesung "Persönlichkeitspsychologie II": Intelligenz und Informationsverarbeitung; Korrelate der Intelligenz; Grundlagen der Verhaltensgenetik; Verhaltensgenetik von Intelligenz und Persönlichkeit; Kreativität; Stress und Coping; Physische Attraktivität; Persönlichkeitsstörungen; Verdrängung; Geschlechtsunterschiede.</p> <p>Seminar: Je nach aktuellem Seminarangebot aus den Bereichen Intelligenz, Persönlichkeitstheorien, Geschlechtsunterschiede, Biografik, Verhaltensgenetik, Selbst und Identität, Emotion und Persönlichkeit, u.a.m.</p> <p>Die Studierenden sollen die Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie und der Differentiellen Psychologie kennen lernen. Ziel ist das Verständnis der grundlegenden Konzepte über Unterschiede zwischen Menschen und Gruppen innerhalb einer bestimmten Population. Dieses Verständnis schließt ein (a) die psychometrische Methodik, (b) die verwendeten Datenquellen und ihre Bewertung, (c) die Kenntnis der Theorien, Merkmalsbereiche und Einzelmerkmale, nach denen sich die Normalvarianten individueller Besonderheiten hauptsächlich beschreiben lassen sowie (d) Ansätze zur Erklärung der Herkunft individueller Unterschiede (Genom, Anatomie und Physiologie vor allem des Nervensystems, Kultur und soziale Umwelt, Lerngeschichte, Absichten und Lebensziele). Studierende mit diesen Kenntnissen sollten in die Lage sein, die aktuelle Fachliteratur einzuordnen und zu verstehen.</p>	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesungen "Persönlichkeitspsychologie I" (4 LP, 2 SWS) und "Persönlichkeitspsychologie II" (4 LP, 2 SWS) sowie	

	ein Seminar aus dem Angebot der Persönlichkeitspsychologie (2 LP, 2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Teil des Grundstudiums im Studiengang Psychologie; sein Inhalt ist die Grundlage für die Fachprüfung Persönlichkeitspsychologie in der Diplom-Vorprüfung. Unter den Modulen, die im Grundstudium studiert und abgelegt werden müssen, ergänzt das Modul <i>Persönlichkeitspsychologie</i> die Perspektive von biologischen (Modul <i>Biologische Psychologie</i> ), behavioralen, kognitiven, motivationalen und erlebensbezogenen Prozessen (Module <i>Wahrnehmung, Kognition und Sprache</i> sowie <i>Lernen, Motivation und Emotion</i> ), von sozialen und interpersonalen Prozessen (Modul <i>Sozialpsychologie</i> ) und von entwicklungsbezogenen Prozessen (Modul <i>Entwicklungspsychologie</i> ) um die Perspektive von intrapersonalen Prozessen und Unterschieden zwischen Individuen und Gruppen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung wird studienbegleitend im Anschluss an die beiden aufeinander folgenden Vorlesungen schriftlich abgelegt. Prüfungsvorleistung ist die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an einem der zugehörigen Seminare (mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu je 50% oder eine Hausarbeit).
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 300 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus je 120 Stunden für die beiden Vorlesungen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) und 60 Stunden für das Seminar (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referats- bzw. Hausarbeitsbearbeitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das dritte und vierte Fachsemester.

Modulbezeichnung	Sozialpsychologie	GP-SP
Leistungspunkte	10	
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalt: Vorlesung Sozialpsychologie I: Behandelt werden die methodischen Grundlagen des Fachs. Inhaltlicher Gegenstand der Vorlesung ist die Auseinandersetzung des einzelnen Individuums mit seiner sozialen Umwelt. Dabei geht es u.a. um die soziale Beeinflussung von Prozessen, die die Interaktionen zwischen Individuen bestimmen. Zu den zu behandelnden Themen gehören: Konsistenztheorien,	

	<p>Reaktanz, Kontrolle und gelernte Hilflosigkeit, Personenwahrnehmung, Attribution, Urteilsheuristiken, Schemata, Einstellungen, Selbst und Identität.</p> <p>Vorlesung Sozialpsychologie II: Schwerpunkt der Vorlesung ist die sozialpsychologische Analyse des individuellen Verhaltens in Gruppen. Von besonderer Bedeutung sind dabei soziale Vergleichsprozesse: Gruppen bieten ihren Mitgliedern nicht nur materielle Vorteile, sondern auch „Interpretationshilfen“ für ihr Verständnis von der Realität und der eigenen Person. Weitere Themen der Vorlesung sind: Attraktion, Kooperation und Konkurrenz, Führungsverhalten, Deindividuation und Verhalten zwischen Gruppen.</p> <p>Seminar: Angeboten werden in wechselnder Folge Seminare zu den Themenbereichen Aggression und Gewalt, Vorurteile und zu Prosozialem Verhalten, u.a.m.</p> <p>Qualifikationsziele sind ein Verständnis für die Grundlagen der Sozialpsychologie. Diese umfassen die Analyse von Informationsverarbeitungsprozessen, Urteilsbildung und Handlungen im sozialen Kontext und deren Rückwirkungen auf gesellschaftliche Prozesse.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesungen "Sozialpsychologie I" (4 LP, 2 SWS) und "Sozialpsychologie II" (4 LP, 2 SWS) sowie ein Seminar aus dem Angebot der Sozialpsychologie (2 LP, 2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Teil des Grundstudiums im Studiengang Psychologie; sein Inhalt ist die Grundlage für die Fachprüfung Sozialpsychologie in der Diplom-Vorprüfung. Unter den Modulen, die im Grundstudium studiert und abgelegt werden müssen, ergänzt das Modul <i>Sozialpsychologie</i> die Perspektive von biologischen (Modul <i>Biologische Psychologie</i> ), behavioralen, kognitiven, motivationalen und erlebensbezogenen Prozessen (Module <i>Wahrnehmung, Kognition und Sprache</i> sowie <i>Lernen, Motivation und Emotion</i> ), von intrapersonalen Prozessen und Unterschieden zwischen Individuen und Gruppen (Modul <i>Persönlichkeitspsychologie</i> ) und von entwicklungsbezogenen Prozessen (Modul <i>Entwicklungspsychologie</i> ) um die Perspektive von sozialen Einflüssen auf menschliches Erleben und Verhalten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung wird studienbegleitend im Anschluss an die beiden aufeinander folgenden Vorlesungen schriftlich abgelegt. Prüfungsvorleistung ist die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an einem der zugehörigen Seminare (Ausarbeitung und Abschlussklausur zu je 50%).
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 300 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus je 120 Stunden für jede der beiden Vorlesungen (Vorbereitung, Teilnahme,

	Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) und 60 Stunden für das Seminar (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Ausarbeitung und Klausurvorbereitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das erste und zweite Fachsemester.

Modulbezeichnung	Allgemeine Methoden der Psychologie 1	GP-MPI
Leistungspunkte	11	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte:</p> <p>Vorlesung "Einführung in die Methoden der Psychologie": Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Grundgedanken des Experiments und Probleme der isolierenden Variation in der Feldforschung, Arten von Daten: Beobachten, Befragen, Testen; einige Begriffe der Testtheorie (Standardisieren von Variablen, verbales Vorverständnis der Begriffe Reliabilität und Validität).</p> <p>Vorlesung "Statistik I": Beobachten, Experimentieren, Messen, Skalenniveaus, Wahrscheinlichkeitstheorie (Additionssatz, Multiplikationssatz, Satz von Bayes, Grundbegriffe der Kombinatorik), Beschreibende Statistik: Maße der zentralen Tendenz und der Variabilität, Darstellung empirischer Verteilungen (Histogramm, Stem-and-leaf, Box-Plot), Bivariate beschreibende Statistik: Korrelation und Regression bei quantitativen Variablen, Kontingenztafeln, Zentraler Grenzwertsatz und Konfidenzintervalle.</p> <p>Übung "Statistik I": Anwendungsbeispiele und Rechenaufgaben zur Vorlesung, Einführung in die EDV.</p> <p>In diesem Modul sollen die Studierenden mit den Grundprinzipien empirischer Forschung vertraut gemacht werden und eine Einführung in einfache statistische Verfahren und in die EDV erhalten.</p>	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesungen "Einführung in die Methoden der Psychologie" (4 LP, 2 SWS) und "Statistik I" (6 LP, 3 SWS), Übung "Statistik I" (1 LP, 2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Teil des Grundstudiums im Studiengang Psychologie. Sein Inhalt bildet zusammen mit dem Modul <i>Allgemeine Methoden der Psychologie 2</i> die Basis für das Verständnis der empirischen Herangehensweise in der Psychologie. Das Modul ist Bestandteil des Faches <i>Allgemeine Methoden der Psychologie und Grundlagen der Diagnostik</i> und geht in die Benotung des Faches ein.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung wird studienbegleitend im Anschluss an die beiden Vorlesungen und die Übung schriftlich abgelegt.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 330 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus 120 Stunden für die Vorlesung "Einführung in die Methoden der Psychologie" und 180 Stunden für die Vorlesung "Statistik I" (jeweils Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) und 30 Stunden für die Übung "Statistik I" (Teilnahme, Nachbereitung, Bearbeitung von Hausaufgaben).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul liegt im ersten Fachsemester.

Modulbezeichnung	Allgemeine Methoden der Psychologie 2	GP-MP2
Leistungspunkte	7	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind: Vorlesung "Statistik II": Inferenzstatistik: Grundgedanken von Signifikanztests (Alpha-Risiko, Beta-Risiko, Teststärke), Tests für Häufigkeitsdaten (Chi-Quadrat-Test, McNemar-Test), für Unterschiede in der zentralen Tendenz (t-Tests, U-Test, Wilcoxon-Test, einfache Varianzanalyse, Kruskal-Wallis-Test, multiple Vergleiche), Tests für Regressionskoeffizienten, Korrelationen und Korrelationsunterschiede. Weitere Korrelationskoeffizienten, Multiple Korrelation, Partialkorrelation, Faktorenanalyse (Einführung).</p> <p>Übung "Statistik II": Anwendungsbeispiele und Rechenaufgaben zur Vorlesung.</p> <p>Das Modul vermittelt eine Grundqualifikation für die statistische Auswertung eigener empirischer Untersuchungen.</p>	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung "Statistik II" (6 LP, 3 SWS), Übung "Statistik II" (1 LP, 2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Allgemeine Methoden der Psychologie 1</i> .	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Teil des Grundstudiums im Studiengang Psychologie. Es baut auf dem Modul <i>Allgemeine Methoden der Psychologie 1</i> auf und bildet mit diesem und den nachfolgenden Modulen <i>Allgemeine Methoden der Psychologie 3</i> und <i>Testkonstruktion</i> das Fach <i>Allgemeine Methoden der Psychologie und Grundlagen der Diagnostik</i> in der Diplom-Vorprüfung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung wird studienbegleitend im Anschluss an die Vorlesung und die zugehörige Übung schriftlich	

	abgelegt.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 210 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus 180 Stunden für die Vorlesung „Statistik II“ (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) und 30 Stunden für die Übung (Teilnahme, Nachbereitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr jeweils im Sommersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul liegt im zweiten Fachsemester.

Modulbezeichnung	Allgemeine Methoden der Psychologie 3	GP-MP2
Leistungspunkte	5	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind:  Vorlesung „Versuchsplanung“: Stichprobentechniken (einfache Zufallsauswahl, Schichtenstichproben, mehrstufige Auswahl), Gesichtspunkte bei der Durchführung schriftlicher und mündlicher Befragungen; Allgemeines zum Experiment: Isolierende Variation, Ausschaltung von Störvariablen, interne und externe Validität; Einfache Versuchspläne (unabhängige Gruppen, Vorher-Nachher-Pläne, parallelisierte Gruppen), Zweifache und dreifache Varianzanalyse mit unabhängigen Gruppen, Random-Faktoren, Versuchspläne mit vollständiger Messwiederholung, Versuchspläne mit Messwiederholung und Gruppenfaktoren, Hierarchische Versuchspläne, Kovarianzanalyse.</p> <p>Übung zur Vorlesung „Versuchsplanung“:  Anwendungsbeispiele und Rechenaufgaben zur Vorlesung.</p> <p>Das Modul vermittelt die Grundqualifikation für die Planung und statistische Auswertung eigener empirischer Untersuchungen.</p>	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung "Versuchsplanung" (4 LP, 2 SWS), Übung "Versuchsplanung" (1 LP, 2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<i>Allgemeine Methoden der Psychologie 2.</i>	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Teil des Grundstudiums im Studiengang Psychologie. Es baut auf den Modulen <i>Allgemeine Methoden der Psychologie 1</i> und <i>Allgemeine Methoden der Psychologie 2</i> auf und bildet mit diesen und dem nachfolgenden Modul <i>Testkonstruktion</i> das Fach <i>Allgemeine Methoden der Psychologie und Grundlagen der Diagnostik</i> in der Diplom-Vorprüfung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung wird studienbegleitend im Anschluss an die Vorlesung und die zugehörige Übung schriftlich abgelegt.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 150	

	Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus 120 Stunden für die Vorlesung „Versuchsplanung“ (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) und 30 Stunden für die Übung (Teilnahme, Nachbereitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr jeweils im Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das dritte Fachsemester.

Modulbezeichnung	Testkonstruktion	GP-TK
Leistungspunkte	7	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Vorlesung "Testtheorie": Grundlagen der klassischen Testtheorie (Axiome, Objektivität, Reliabilität, Validität, Normierung, Akzeptanz, Ökonomie, Nützlichkeit. Schritte der Testkonstruktion: Itemgenerierung, Itemauswahl anhand von Itemschwierigkeiten und Trennschärfen oder Faktorenladungen. Prüfung der Reliabilität und Validität von Tests, u.a. Korrelationen, Ermittlung der Teststruktur mit Hilfe der Faktorenanalyse, Regressionsanalyse); Einführung in die Probabilistische Testtheorie (dichotomes Rasch-Modell, ordinales Rasch-Modell und Mixed-Rasch Modelle).</p> <p>Übung "Testkonstruktion": Einübung der Schritte der Schritte im Rahmen der Testkonstruktion am konkreten Beispiel mit Hilfe von Anwendungsprogrammen. Durchführung von Item-, Reliabilitäts- und Strukturanalysen. Interpretation der Ergebnisse.</p> <p>Die Studierenden sollen die Grundlagen der Testkonstruktion erlernen und die Fertigkeit erwerben, einen Fragebogen oder Test selbst zu konstruieren und die Qualität bestehender Testverfahren anhand ihrer Gütekriterien und des Konstruktionsprinzips beurteilen zu können.</p>	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung "Testtheorie" (4 LP, 2 SWS) und Übung "Testkonstruktion" (3 LP, 3 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Allgemeine Methoden der Psychologie 1</i> .	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul schließt die Ausbildung in Psychologischer Methodenlehre ab und legt die Grundlage für das im Hauptstudium angebotene Fach Psychologische Diagnostik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Die Modulprüfung wird studienbegleitend im Anschluss an die Vorlesung (70%) und die zugehörige Übung (30%) schriftlich abgelegt. Prüfungsvorleistung ist die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an der Übung (5 Hausaufgaben zur Konstruktion von Tests).	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul <i>Testkonstruktion</i> beträgt 210 Stunden (für die Vorlesung "Testtheorie" 120 Stunden	

	und für die Übung "Testkonstruktion" 90 Stunden; Teilnahme, Vorbereitung, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung, Bearbeitung der Übungsaufgaben).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul liegt im vierten Fachsemester.

Modulbezeichnung	Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach	GW
Leistungspunkte	6	
Inhalt und Qualifikationsziel	Ziel ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Inhalte und Methoden von Fächern, die eine inhaltlich sinnvolle Ergänzung des Grundstudiums darstellen.	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 LP.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Teil des Grundstudiums im Studiengang Psychologie und Voraussetzung für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Werden von den anbietenden Fächern festgelegt.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 180 Arbeitsstunden.	
Noten	Diese Leistung erfordert keine Notenvergabe.	
Turnus des Angebots	Das Modul wird entsprechend den Möglichkeiten der anbietenden Fächer einmal pro Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das erste Fachsemester.	

Modulbezeichnung	Empirisches und Experimentelles Arbeiten	GP-EEA
Leistungspunkte	12	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind:</p> <p>Übung "Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten": Vermittlung von Kenntnissen zur PC-gestützten Literatursuche, zur inhaltlichen Gliederung von Referaten und Hausarbeiten sowie zur multimedialen Präsentation.</p> <p>"Experimentelle Demonstrationen" (3 LP, 2 SWS) zu dem Modul <i>Wahrnehmung, Kognition und Sprache</i> und dem Modul <i>Lernen, Motivation und Emotion</i>: Hier werden Inhalte der zugehörigen Vorlesungen unter aktiver Teilnahme der Studierenden exemplarisch illustriert.</p> <p>"Experimentelles Praktikum": Unter aktiver Mitarbeit der Studierenden (z.B. Gruppenarbeit, Kurzpräsentationen, Laborarbeiten) wird ein Experiment geplant, durchgeführt, ausgewertet, interpretiert und dokumentiert. Besonderes</p>	



	<p>Gewicht wird auf die Vermittlung verschiedener Facetten des experimentellen Arbeitens gelegt. In der Regel werden zur Ableitung der Fragestellung Originalarbeiten aus Fachzeitschriften in englischer Sprache behandelt.</p> <p>"Versuchspersonenstunden": Die Studierenden sollen 30 Stunden an verschiedenen empirischen Studien als Versuchsperson teilnehmen, um so empirisch-experimentelles Arbeiten aus der Sicht der Versuchsperson zu erleben.</p> <p>In diesem Modul werden Voraussetzungen geschaffen, um empirische Projekte unter Anleitung in allen Schritten von der Planung, Datenerhebung, Auswertung bis zur Interpretation und Dokumentation durchzuführen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Übung (2 LP, 2 SWS), Experimentelle Demonstrationen (3 LP, 2 SWS), Experimentelles Praktikum (6 LP, 4 SWS) und Selbsterfahrung als Versuchsperson (1 LP).</p> <p>Einzel- und Gruppenarbeit, Kurzreferate, Projektarbeit, häusliche Ausarbeitungen, Lesen von Originalarbeiten, multimediale Präsentation, Arbeiten am PC und im Labor. Anleitung in Kleingruppen.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Für die Übung "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" und die "Versuchspersonenstunden" gibt es keine Voraussetzungen.</p> <p>Die "Experimentellen Demonstrationen" erfordern die parallele Teilnahme an dem Modul <i>Wahrnehmung, Kognition und Sprache</i> und dem Modul <i>Lernen, Motivation und Emotion</i>.</p> <p>Das "Experimentelle Praktikum" erfordert die erfolgreich abgelegte Prüfung im Modul <i>Allgemeine Methoden der Psychologie 1</i> und die Teilnahme am Modul <i>Allgemeine Methoden der Psychologie 2</i>.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Teil des Grundstudiums im Studiengang Psychologie. Es ist mit allen Modulen des Grundstudiums mit Ausnahme des Moduls <i>Testkonstruktion</i> verzahnt. Es vertieft die inhaltlichen und allgemein-methodischen Fächer und vermittelt wesentliche Grundlagen des empirisch-experimentellen Arbeitens. Damit schafft es die Voraussetzungen für das Modul <i>Empirisches Projekt</i>.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Als bestanden bewertete aktive Beteiligung an der Übung und den Experimentellen Demonstrationen, Ableistung von 30 Versuchspersonenstunden sowie die Vorlage eines als bestanden bewerteten in Gruppenarbeit verfassten Berichts oder einer als bestanden bewerteten mündlichen Präsentation des empirischen Projekts im Experimentellen Praktikum.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 360 Arbeitsstunden.</p>
Noten	<p>Diese Leistung wird nicht benotet (unbenotete Einzel- und Gruppenleistung).</p>
Turnus des Angebots	<p>Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im</p>

	Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich vom ersten bis zum vierten Fachsemester.

Modulbezeichnung	Empirisches Projekt	GP-EMP
Leistungspunkte	12	
Inhalt und Qualifikationsziel	Durchführung einer empirischen Untersuchung (eigenständig oder im Rahmen laufender Forschungsprojekte) einzeln oder in Kleingruppen unter Anleitung. Es wird die Qualifikation erworben, empirische Projekte unter Anleitung in allen Schritten von der Planung, Datenerhebung, Auswertung bis zur Interpretation und Berichtslegung durchzuführen.	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Anleitung in Kleingruppen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich abgeschlossenes Modul <i>Allgemeine Methoden der Psychologie 1</i> . Teilnahme an den Modulen <i>Allgemeine Methoden der Psychologie 2</i> und <i>Allgemeine Methoden der Psychologie 3</i> .	
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul stellt den Abschluss der empirischen und experimentellen Grundausbildung im Grundstudium dar. Es baut auf dem Modul <i>Empirisches und Experimentelles Arbeiten</i> auf und unterscheidet sich von diesem durch den deutlich höheren Grad an verlangter Selbständigkeit. Für das Hauptstudium bildet es die Grundlage für die experimentelle und methodische Kompetenz, die für die Diplomarbeit erforderlich ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Als bestanden bewerteter Bericht über das empirische Projekt.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 360 Arbeitsstunden.	
Noten	Diese Leistung wird nicht benotet (unbenotete Einzel- oder Gruppenleistung).	
Turnus des Angebots	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.	
Dauer des Moduls	Das Modul liegt im vierten Fachsemester.	

## 2) Hauptstudium

Modulbezeichnung	Basis Arbeits- und Organisationspsychologie HW-BAO
Leistungspunkte	10
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind:</p> <p>Vorlesung "Arbeitspsychologie": Die Vorlesung führt in theoretische und praktische Fragen der Arbeitspsychologie ein. Auf der Basis der Handlungsregulations-Theorie werden Konzepte der Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeitstätigkeiten vorgestellt. Möglichkeiten der Differentialdiagnostik psychischer Fehlbeanspruchungen (Ermüdung, Monotonie, psychische Sättigung, Stress und burn-out) werden vorgestellt und Maßnahmen zur Vermeidung abgeleitet. Neuere Entwicklungen der biopsychologischen Stressforschung werden hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Bewertung von Risiken und Ressourcen in der Arbeit behandelt.</p> <p>Vorlesung "Organisationspsychologie": Auf der Grundlage der Veränderungen in der Arbeitswelt und deren Folgen auf die Arbeits- und Organisationsstrukturen werden Grundkonzepte von Organisationsstrukturen sowie Methoden der Organisationsanalyse und Organisationsentwicklung behandelt. Weiterhin wird eine Einführung zur Personalentwicklung und Personalauswahl sowie zur Arbeitszeitgestaltung gegeben.</p> <p>Seminar "A &amp; O Psychologie": Angeboten werden Seminare zu speziellen Fragen der Arbeits- und Organisationspsychologie wie z. B. zur betrieblichen Gesundheitsförderung oder Kommunikation in Unternehmen.</p> <p>Qualifikationsziel ist der Erwerb der Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie in ihren theoretischen Entwicklungen und spezifischen Methoden.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesungen "Organisationspsychologie" (4 LP, 2 SWS) und "Arbeitspsychologie" (4 LP, 2 SWS) sowie ein Seminar aus dem Basisangebot der Arbeits- und Organisationspsychologie (2 LP, 2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9. Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul <i>Basis Arbeits- und Organisationspsychologie</i> ist eines von drei Wahlmodulen neben den Modulen <i>Basis Pädagogische Psychologie</i> und <i>Basis Klinische Psychologie und Psychotherapie</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend im Anschluss an die beiden aufeinander folgenden Vorlesungen schriftlich abgelegt. Prüfungsvorleistung ist die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an einem der

	zugehörigen Seminare (mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu je 50% oder eine Hausarbeit).
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 300 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus je 120 Stunden für jede der beiden Vorlesungen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) und 60 Stunden für das Seminar (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referats- bzw. Hausarbeitsbearbeitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das fünfte und sechste Fachsemester.

Modulbezeichnung	Basis Klinische Psychologie und Psychotherapie HW-BKP
Leistungspunkte	10
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Die Inhalte sind:</p> <p>Vorlesung „Klinische Psychologie und Psychotherapie I“: Deskription und Klassifikation von psychischen Störungen wie z. B. Depressionen, Angsterkrankungen, Schizophrenie, Essstörungen, somatoforme Störungen etc. Psychologische, psychosoziale und psychobiologische Aspekte. Experimentalpsychologische Untersuchungsansätze bei psychischen Störungen. Störungsspezifische Interventionen.</p> <p>Vorlesung „Klinische Psychologie und Psychotherapie II“: Ansätze zur Psychotherapie. Kriterien zur wissenschaftlichen Fundierung psychotherapeutischer Interventionen, Qualitätsmerkmale und Evaluation von Psychotherapiestudien. Meta-Analysen zu psychotherapeutischen Behandlungen, Wirkfaktoren der Psychotherapie. Psychotherapeutische Interventionen wie z. B. Entspannungsverfahren, Expositionstherapie, Interpersonelle Psychotherapie, soziales Kompetenztraining, Kognitive Therapien, Interventionen bei Suchterkrankungen, Interventionen bei Kindern und Jugendlichen sowie neuropsychologischen Störungen.</p> <p>Seminar „Klinisch-psychologische Diagnostik“: Grundlagen und Anwendung verschiedener diagnostischer Methoden. Themenschwerpunkte: Erstgespräch, Anamnese, Klassifikation psychischer Störungen, Verhaltens- und Problemanalyse, strukturierte Interviews zu klassifikatorischen Diagnosen, Diagnostik spezifischer Störungsbereiche, therapiebegleitende Diagnostik, Veränderungsmessung.</p> <p>Die Studierenden sollen Grundkenntnisse über die Merkmale psychischer Störungen, Diagnostik und</p>

	Klassifikation psychischer und psychosomatischer Erkrankungen sowie über Interventionsansätze erhalten. Neben epidemiologischen Grunddaten sollen auch Grundkenntnisse in der experimentalpsychologischen Erfassung psychopathologischer Phänomene, psychobiologischer Grundlagen psychischer Störungen, relevanter psychosozialer Einflüsse sowie in der experimentellen Therapieforschung erworben werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesungen „Klinische Psychologie und Psychotherapie I“ (4 LP, 2 SWS) und „Klinische Psychologie und Psychotherapie II“ (4 LP, 2 SWS) sowie ein Seminar „Klinisch-psychologische Diagnostik“ (2 LP, 2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9. Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Basismodul für das Hauptstudium im Diplomstudiengang Psychologie. Sein Inhalt ist die Grundlage für die Fachprüfung Basis Klinische Psychologie und Psychotherapie in der Diplomprüfung. Unter den Modulen, die im Hauptstudium studiert und abgelegt werden müssen, bereitet das Modul <i>Klinische Psychologie und Psychotherapie</i> auf die Module <i>Psychische Störungen, Prävention und Intervention</i> sowie <i>Klinisch-psychologische Praxis</i> vor und ergänzt andere Basisfächer (Arbeits- und Organisationspsychologie bzw. Pädagogische Psychologie).
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend im Anschluss an die beiden aufeinander folgenden Vorlesungen schriftlich abgelegt. Prüfungsvorleistung ist die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an einem der zugehörigen Seminare (mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu je 50% oder eine Hausarbeit).
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 300 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus je 120 Stunden für die beiden Vorlesungen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) und 60 Stunden für das Seminar (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referats- bzw. Hausarbeitsbearbeitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das fünfte und sechste Fachsemester.

Modulbezeichnung	Basis Pädagogische Psychologie	HW-BPG
Leistungspunkte	10	
Inhalt und Qualifikationsziel	Vorlesung „Pädagogische Psychologie I“: Inhalte der Vorlesung sind u.a. Alltagspsychologie von Lernen, Lehren	

	<p>und Erziehen vs. gesichertes pädagogisch-psychologisches Wissen; Geschichte der Pädagogischen Psychologie; unterschiedliche Sichtweisen (wie Psychologie für Pädagogen, Empirische Erforschung von Unterricht und Erziehungsprozessen; Theorie pädagogisch-psychologischer Praxis); divergierende Strömungen (z. B. behaviorale, tiefenpsychologische, humanistische, kognitivistische Ansätze).</p> <p>Vorlesung „Pädagogische Psychologie II“. Die Vorlesung behandelt u.a. psychologische Wurzeln der Pädagogischen Psychologie: z. B. entwicklungspsychologische, lernpsychologische, sozialpsychologische, diagnostisch-differentialpsychologische, klinisch-psychologische und instruktionspsychologische Anwendungen.</p> <p>Seminar zu speziellen Themen der Pädagogischen Psychologie. Je nach aktuellem Basis-Seminarangebot werden ein oder mehrere grundlegende Themen aus den Gesamtbereich der Pädagogischen Psychologie behandelt (z. B. Erziehung und Verhalten; Motivation und Motivierung; Intelligenz und Begabung; Determinanten der Schulleistung; Prognose von Schulerfolg; Lernstile und Lernverhalten; Selbstkonzept; Evaluation, Leistungsbewertung und Bezugsnormorientierung; Vorschulerziehung und Schulfähigkeit).</p> <p>Die Studierenden sollen einen Überblick über Grundlagen, Theorien, Methoden und Ergebnisse der Pädagogischen Psychologie gewinnen. Ziel ist das Verständnis grundlegender Konzepte, Prozesse und Probleme von Lehren, Lernen und Erziehen in Vorschule, Schule, Elternhaus und Hochschule (divergierende Ansätze; forschungsmethodische Fragen bei psychologisch-pädagogischer Feldforschung; reflektierte Nutzung relevanter Befunde aus Subdisziplinen der Psychologie und der empirischen Pädagogik; Anwendungen für die pädagogisch-psychologische Praxis).</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesungen „Pädagogische Psychologie I“ (4 LP, 2 SWS) und „Pädagogische Psychologie II“ (4 LP, 2 SWS) sowie ein Seminar aus dem Basisangebot der Pädagogischen Psychologie (2 LP, 2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9. Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Teil des Hauptstudiums im Studiengang Psychologie und bereitet auch auf das Vertiefungsfach <i>Kinder- und Jugendpsychologie</i> vor.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend im Anschluss an die beiden aufeinander folgenden Vorlesungen schriftlich abgelegt. Prüfungsvorleistung ist die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an einem der

	zugehörigen Seminare (mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu je 50% oder eine Hausarbeit).
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 300 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus je 120 Stunden für die beiden Vorlesungen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) und 60 Stunden für das Seminar (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referatsbearbeitung- bzw. Postererstellung oder Prüfungsvorbereitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das fünfte und sechste Fachsemester.

Modulbezeichnung	Forschungsmethoden und Evaluation 1	HP-FE1
Leistungspunkte	7	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>In dem Modul werden die wichtigsten multivariaten Verfahren wie Faktorenanalyse, Multiple Regression, Kanonische Korrelation, Diskriminanzanalyse, Multivariate Varianzanalyse, Allgemeines lineares Modell erarbeitet.</p> <p>In der Vorlesung "Multivariate Verfahren" werden die Verfahren mit ihrem mathematischen Hintergrund dargestellt.</p> <p>Die Übung "Multivariate Verfahren" vertieft den in der Vorlesung dargebotenen Stoff mit Hilfe von theoretischen Übungsaufgaben, Zahlen- und Anwendungsbeispielen. Sie führt in die Benutzung der EDV-Programme ein.</p> <p>Die Studierenden sollen multivariate Verfahren in ihren theoretischen Grundlagen verstehen und anwenden können.</p>	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung "Multivariate Verfahren" (4 LP, 2 SWS) und Übung "Multivariate Verfahren" (3 LP, 2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung oder äquivalente Leistungen nach § 9.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Teil des Faches <i>Forschungsmethoden</i> im Diplomstudiengang Psychologie. Die Kenntnisse sind Grundlage für die Fächer des Hauptstudiums und die Diplomarbeit.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend im Anschluss an die Vorlesung und die Übung schriftlich abgelegt.	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 210 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus 120 Stunden für die Vorlesung (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) und 90 Stunden für die Übung (Teilnahme, Nachbereitung, Bearbeiten von Hausaufgaben).	

Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr, jeweils im Wintersemester, angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul liegt im fünften Fachsemester.

Modulbezeichnung	Forschungsmethoden und Evaluation 2	HP-FE2
Leistungspunkte	4	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Die Studierenden sollen sich in einem Seminar mit der speziellen methodischen Problematik der Evaluationsforschung auseinandersetzen. Es sollen Evaluationsstandards, Versuchsplanung und Erfolgskriterien diskutiert werden. Dabei sollen auch Probleme einseitiger oder manipulativer Ergebnisdarstellung diskutiert werden. Möglichkeiten und Grenzen spezieller Evaluationsmethoden, wie z.B. Evaluation durch Metaanalysen, sollen zur Sprache kommen.</p> <p>Darüber hinaus sollen sich die Studierenden in einem weiteren Seminar in einem bestimmten Bereich mit aktuellen weiterführenden Methoden auseinandersetzen. Dazu gehören z. B. Probabilistische Testtheorie, Strukturgleichungsmodelle, Mehrebenenanalyse, Skalierungsverfahren.</p>	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar „Evaluation“ (2 LP, 2 SWS), Seminar "Spezielle Methoden" (2 LP, 2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung oder äquivalente Leistungen nach § 9.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Teil des Faches <i>Forschungsmethoden</i> im Hauptstudium des Diplomstudiengangs Psychologie. Das Seminar „Evaluation“ unterstützt die methodenkritische Auseinandersetzung in den Vertiefungsfächern, das Seminar über spezielle Methoden gibt Gelegenheit, in einem Bereich aktuelle methodische Entwicklungen kennen zu lernen und zu diskutieren.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend im Anschluss an die beiden aufeinander folgenden Seminare schriftlich abgelegt. Prüfungsvorleistung ist die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an beiden zugehörigen Seminaren (mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu je 50% oder eine Hausarbeit).	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 120 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus je 60 Stunden für die beiden Seminare (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referatsbearbeitung, Prüfungsvorbereitung).	
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 2).	
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Sommersemester angeboten.	



Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das sechste und siebte Fachsemester.
------------------	--

Modulbezeichnung	Grundlagen und Anwendungsfelder der Psychologischen Diagnostik HP-PD1
Leistungspunkte	8
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte:</p> <p>Vorlesung "Grundlagen der Psychologischen Diagnostik": Gewinnung diagnostischer Informationen (Kenntnis der Prinzipien sowie der Vor- und Nachteile einzelner Verfahrenstypen wie Interview, Verhaltensbeobachtung und -beurteilung, Leistungs- und Persönlichkeitstests, projektive Verfahren, apparative und computergestützte Verfahren); Verwertung diagnostischer Informationen zu einem diagnostischen Urteil und die Kommunikation darüber in Form eines Gutachtens; diagnostische Verfahren und Strategien sowie deren wissenschaftliche Grundlagen; organisatorische, ethische und rechtliche Rahmenbedingungen.</p> <p>Vorlesung "Anwendungsfelder der Psychologischen Diagnostik": Berufseignungsdiagnostik (Berufsberatung, Auswahl von Auszubildenden, Auswahl von Mitarbeitern, Führungskräften, Spezialisten, Personalentwicklung, Mitarbeiterbeurteilung); Entwicklungsdiagnostik; Diagnostik in Erziehungsberatung; Schule und Hochschule (Studienberatung, Studierfähigkeit); klinische Diagnostik (Diagnostik psychischer Störungen, Indikation und Evaluierung von Psychotherapie und von Rehabilitationsmaßnahmen); neuropsychologische Diagnostik; forensische Diagnostik (insbes. Glaubwürdigkeit, Schuldfähigkeit, Kriminalprognose, Profiling, Sorgerechtsentscheidungen, verkehrspsychologische Begutachtung).</p> <p>Die Studierenden sollen die Grundlagen der Psychologischen Diagnostik sowie die Anwendung der Diagnostik in verschiedenen Bereichen der Berufspraxis kennen lernen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesungen "Grundlagen der Psychologischen Diagnostik" (4 LP, 2 SWS) und "Anwendungsfelder der Psychologischen Diagnostik" (4 LP, 2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul schließt an das Modul <i>Testkonstruktion</i> im Grundstudium an. Die dort erworbenen Kenntnisse über Gütekriterien werden verwendet, um andere diagnostische Verfahren nach ihrer Qualität zu beurteilen. Das Modul stellt die Grundlage für die Diagnostikanteile in den vier Vertiefungsfächern ( <i>Klinische Psychologie und</i>

	<i>Psychotherapie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Kinder und Jugendpsychologie sowie Kognitive Neurowissenschaften</i> ) dar. Darüber hinaus werden die grundlegenden Kenntnisse für das Modul <i>Praxis der Psychologischen Diagnostik</i> vermittelt, insbesondere die hypothesengeleitete Auswahl von Verfahren, die Integration von diagnostischen Informationen und die Kommunikation über den diagnostischen Prozess und dessen Resultate.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend im Anschluss an die beiden aufeinander folgenden Vorlesungen mündlich abgelegt.
Arbeitsaufwand	240 Stunden (pro Vorlesung 120 für Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul liegt im fünften Fachsemester.

Modulbezeichnung	Methoden der Psychologischen Diagnostik	HP-PD2
Leistungspunkte	5	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte:</p> <p>Übung "Testverfahren": Ausgewählte Testverfahren werden vorgestellt und einer kritischen Bewertung unterzogen. Einzelne Verfahren werden durchgeführt und die Ergebnisse in Form von Kurzgutachten dargestellt.</p> <p>Übung "Psychodiagnostisches Interview und Verhaltensbeobachtung": Planung, Durchführung und Auswertung von diagnostischen Gesprächen und Verhaltensbeobachtung.</p> <p>Die Studierenden sollen grundlegende Methoden der psychologischen Diagnostik (Testverfahren, Verhaltensbeobachtung und Interviewverfahren) kennen und anwenden lernen und nach ihrer Nützlichkeit, Objektivität, Reliabilität und Validität beurteilen können. Sie sollen ausgewählte Verfahren gründlich kennen und beurteilen lernen und die Beurteilungsprinzipien auf andere diagnostische Methoden übertragen können. Weiterhin sollen Fertigkeiten in der Darstellung und Interpretation von Testergebnissen erworben werden.</p>	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen "Testverfahren" (2 LP, 2 SWS) und "Psychodiagnostisches Interview und Verhaltensbeobachtung" (3 LP, 3 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9.	
Verwendbarkeit des Moduls	In diesem Modul werden die im Modul <i>Testkonstruktion</i> erworbenen Kenntnisse über die Gütekriterien von Tests auf	

	<p>einzelne diagnostische Verfahren angewandt. Mit den Kenntnissen über diagnostische Verfahren und der Fertigkeit im Erstellen von Kurzgutachten wird die Voraussetzung für das Modul <i>Praxis der Psychologischen Diagnostik</i> erworben.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend in zwei Teilprüfungsleistungen abgelegt:</p> <p>Leistung 1: Prüfungsleistungen in der Übung "Testverfahren" sind zu je einem Drittel (a) eine Klausur am Ende der Übung über deren Inhalte, (b) ein Referat über ein Testverfahren mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten) und (c) die Durchführung zweier Testverfahren mit Erstellung von zwei Kurzgutachten zu diesen Testverfahren.</p> <p>Leistung 2: Prüfungsleistungen in der Übung "Psychodiagnostisches Interview und Verhaltensbeobachtung" sind zu je einem Drittel (a) eine Klausur am Ende der Übung über deren Inhalte, (b) ein Referat über einen Aspekt der Gesprächsführung oder Verhaltensbeobachtung mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten) und (c) die aktive Teilnahme an praktischen Übungen; schriftliche Hausaufgaben, die sich auf Aspekte der Interviewerstellung, seiner Durchführung und Auswertung sowie auf die Verhaltensbeobachtung beziehen.</p>
Arbeitsaufwand	<p>150 Stunden (60 Stunden für die Übung "Testverfahren" und 90 Stunden für die Übung "Psychodiagnostisches Interview und Verhaltensbeobachtung"; jeweils Teilnahme, Vorbereitung, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und Hausaufgaben).</p>
Noten	<p>Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 3).</p>
Turnus des Angebots	<p>Das Modul wird einmal im Studienjahr angeboten: "Testverfahren" im Wintersemester und "Psychodiagnostisches Interview und Verhaltensbeobachtung" im Sommersemester.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul erstreckt sich über das fünfte und sechste Fachsemester.</p>

Modulbezeichnung	Praxis der Psychologischen Diagnostik	HP-PD3
Leistungspunkte	5	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind:</p> <p>Übung "Abfassen psychologischer Gutachten": einzelne Elemente der Gutachtenerstellung, Abfassen von zwei Gutachten anhand von vorgegebenem Fallmaterial.</p> <p>Seminar "Praxisvertiefung": Bearbeitung einer Fragestellung aus einem Anwendungsbereich der psychologischen Diagnostik.</p>	

	Die Studierenden sollen lernen, Prinzipien des diagnostischen Schließens und Urteilens auf Fragestellungen in verschiedenen Feldern der psychologischen Diagnostik anzuwenden. Sie sollen befähigt werden, einzelfallbezogen zu entscheiden, welche diagnostischen Informationen sie zur Beantwortung einer Fragestellung benötigen, die vorliegenden Informationen angemessen auszuwerten und zu einem Urteil zu integrieren sowie den gesamten Prozess und dessen Ergebnisse sachgerecht in schriftlicher Form zu dokumentieren, z. B. als Untersuchungsbericht, psychologisches Gutachten oder gutachterliche Stellungnahme. Darüber hinaus sollen spezielle Kenntnisse über die Eignungsdiagnostik nach DIN 33430 erworben werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung "Abfassen psychodiagnostischer Gutachten" (4 LP, 3 SWS) und Seminar "Praxisvertiefung" (1 LP, 1 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9. Erfolgreich abgeschlossene Module <i>Grundlagen und Anwendungsfelder der Psychologischen Diagnostik</i> und <i>Methoden der Psychologischen Diagnostik</i> .
Verwendbarkeit des Moduls	In diesem Modul werden die in den Modulen <i>Grundlagen und Anwendungsfelder der Psychologischen Diagnostik</i> und <i>Methoden der Psychologischen Diagnostik</i> erworbenen Kenntnisse zur Anwendung gebracht.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend im Anschluss an die beiden Lehrveranstaltungen als Fallklausur abgelegt. Prüfungsvorleistungen sind die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an der Übung (ein Übungsgutachten) sowie an dem Seminar (mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu je 50% oder eine Hausarbeit oder ein schriftlicher Projektbericht).
Arbeitsaufwand	150 Stunden (120 Stunden in der Übung "Abfassen psychodiagnostischer Gutachten" und 30 Stunden im Seminar "Praxisvertiefung" für Teilnahme, Vorbereitung, Nachbereitung, Erstellung eines Gutachtens, Prüfungsvorbereitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal im Studienjahr angeboten und zwar im Wintersemester.
Dauer des Moduls	Das Modul liegt im siebten Fachsemester.

Modulbezeichnung	Kognitive Neurowissenschaften: Grundlagen und Methoden HW-KN1
Leistungspunkte	6
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalte sind: Vorlesung „Einführung in die Kognitiven Neurowissenschaften“: Übersicht über die Forschungsansätze, Theorien, Methoden und

	<p>Anwendungsgebiete der kognitiven Neurowissenschaften. Dies beinhaltet die neurowissenschaftliche Erforschung `normaler' Funktionen (wie Wahrnehmung, Lernen, Gedächtnis, Sprache, Motivation und Emotion) sowie sich daraus ergebende Anwendungsansätze, etwa im Bereich der klinischen Neuropsychologie oder Psychiatrie (neurodegenerative Erkrankungen, Schlaganfälle, Demenzen, Depression, Sucht, etc.).</p> <p>Praktische Übung „Einführung in die Methoden der Kognitiven Neurowissenschaften“: Hier erhalten die Studierenden die Gelegenheit, relevante neurowissenschaftliche Methoden im Labor kennen zu lernen.</p> <p>Die Studierenden sollen die Grundlagen der Kognitiven Neurowissenschaften erlernen und dabei Verständnis für deren Grundbegriffe, Theorien und Methoden erwerben. Neben der inhaltlichen Vertiefung wird besonderes Gewicht auf die Vermittlung verschiedener Facetten des neurowissenschaftlichen Arbeitens gelegt. Häufig werden Originalarbeiten aus Fachzeitschriften in englischer Sprache behandelt. Studierende mit Kenntnissen in diesen Grundlagen sollten in der Lage sein, die aktuelle Fachliteratur einzuordnen und zu verstehen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen</p>	<p>Vorlesung „Einführung in die Kognitiven Neurowissenschaften“ (3 LP, 2 SWS), Praktische Übung „Einführung in die Methoden der Kognitiven Neurowissenschaften“ (3 LP, 2 SWS). Einzel- oder Gruppenarbeiten; Arbeit mit Lehrbüchern, Originalarbeiten, Skripten, elektronischen Medien; Laborarbeit in den verschiedenen beteiligten Labors.</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme</p>	<p>Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9 oder B. Sc. in einem naturwissenschaftlichen Fach. Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls</p>	<p>Das Modul baut auf den Modulen <i>Biologische Psychologie, Wahrnehmung, Kognition und Sprache</i> und <i>Lernen, Motivation und Emotion</i> im Grundstudium auf. Zusammen mit dem Modul <i>Kognitive Neurowissenschaften: Grundlagenvertiefung</i> und dem Modul <i>Kognitive Neurowissenschaften: Anwendungsorientierte Vertiefung</i> dient es der Ausbildung im Vertiefungsfach <i>Kognitive Neurowissenschaften</i> im Rahmen der Diplomprüfung in Psychologie. Das Modul vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen, die zur erfolgreichen Absolvierung dieser beiden Module notwendig sind. Gemeinsam mit den Modulen <i>Kognitive Neurowissenschaften: Grundlagenvertiefung</i> und <i>Kognitive Neurowissenschaften: Anwendungsorientierte Vertiefung</i> ist es die Grundlage für die Fachprüfung im Vertiefungsfach</p>

	<i>Kognitive Neurowissenschaften</i> in der Diplomprüfung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend im Anschluss an die Vorlesung und die Übung schriftlich abgelegt. Prüfungsvorleistung ist die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an der Übung (mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu je 25% und Projektarbeit im Labor zu 50%)
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 180 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus 90 Stunden für die Vorlesung (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) und 90 Stunden für die Praktischen Übungen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul liegt im sechsten Fachsemester.

Modulbezeichnung	Kognitive Neurowissenschaften: Grundlagenvertiefung HW-KN2
Leistungspunkte	9
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind:</p> <p>Zwei Seminare „Kognitive Neurowissenschaften – Grundlagenvertiefung I“ und „Kognitive Neurowissenschaften – Grundlagenvertiefung II“: Vorstellung und eingehende Erörterung von ausgewählten Forschungsansätzen aus den Kognitiven Neurowissenschaften. Zu den Themen gehören u. a. neurowissenschaftliche Grundlagen von Wahrnehmung, Lernen, Gedächtnis, Sprache, Motivation und Emotion, Modell- und Theoriebildung in den kognitiven Neurowissenschaften.</p> <p>Praktische Übung „Methoden der Kognitiven Neurowissenschaften“: Hier sollen wichtige Methoden praktisch erlernt werden, wie z. B. Programmierung von Versuchssteuerung und Biosignalaufnahme, Datenauswertung mittels entsprechender Softwarepakete, anatomische und neurochemische Methoden, neuronale Netzwerkmodellierung.</p> <p>Die Studierenden sollen die ausgewählten Forschungsansätze soweit beherrschen, dass sie die dort gewonnenen Erkenntnisse kritisch bewerten können. Sie sollen in der Lage sein, die Methoden angemessen und kritisch hinterfragt einzusetzen und die mit diesen Verfahren gewonnen Erkenntnisse angemessen einzuordnen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminare und Praktische Übung (jeweils 3 LP, 2 SWS). Einzel- oder Gruppenarbeiten, Referate, Hausarbeiten, Projektarbeit, Laborarbeit (u.a. Laborrotation), Arbeit mit

	Lehrbüchern, Originalarbeiten, Skripten, elektronischen Medien.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9 oder B. Sc. in einem naturwissenschaftlichen Fach. Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul baut auf den Modulen <i>Biologische Psychologie, Wahrnehmung, Kognition und Sprache und Lernen, Motivation und Emotion</i> im Grundstudium auf. Zusammen mit dem Modul <i>Kognitive Neurowissenschaften: Grundlagen und Methoden</i> und dem Modul <i>Kognitive Neurowissenschaften: Anwendungsorientierte Vertiefung</i> dient es der Ausbildung im Vertiefungsfach <i>Kognitive Neurowissenschaften</i> im Rahmen der Diplomprüfung. Das Modul vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen, die zur erfolgreichen Absolvierung des Moduls <i>Kognitive Neurowissenschaften: Anwendungsorientierte Vertiefung</i> notwendig sind. Gemeinsam mit den Modulen <i>Kognitive Neurowissenschaften: Grundlagen und Methoden</i> und <i>Kognitive Neurowissenschaften: Anwendungsorientierte Vertiefung</i> ist es die Grundlage für die Fachprüfung im Vertiefungsfach <i>Kognitive Neurowissenschaften</i> in der Diplomprüfung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend mit folgenden Teilprüfungsleistungen abgelegt. Leistung 1 und 2: In jedem der beiden Seminare ist ein mündliches Referat oder eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Leistung 3: In der Praktischen Übung sind ein mündliches Referat und eine schriftliche Ausarbeitung, die auch praktische Tätigkeiten in den Labors umfassen, anzufertigen (je 50%). Leistung 4: Kolloquium zum Inhalt der drei Lehrveranstaltungen.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 270 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus je 90 Stunden für die beiden Seminare (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Ausarbeitungen, Prüfungsvorbereitung) und 90 Stunden für die Praktischen Übungen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, praktische Labortätigkeiten, Prüfungsvorbereitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 3). Die Modulnote wird aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der vier Teilprüfungsleistungen gebildet. Die Leistungen 1 bis 3 werden dabei mit jeweils einem Fünftel, die Leistung 4 mit zwei Fünfteln gewichtet.
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul liegt im siebten Fachsemester.

Modulbezeichnung	Kognitive Neurowissenschaften: Anwendungsorientierte Vertiefung HW-KN3
Leistungspunkte	9
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind:</p> <p>Drei Seminare „Kognitive Neurowissenschaften – Anwendungs-orientierte Vertiefung I“, „Kognitive Neurowissenschaften – Anwendungsorientierte Vertiefung II“ und „Kognitive Neurowissenschaften – Anwendungsorientierte Vertiefung III“: Vorstellung und eingehende Erörterung von ausgewählten Forschungsansätzen zu anwendungsbezogenen Fragestellungen der Kognitiven Neurowissenschaften. Zu den behandelten Themen gehören unter anderem Neuropsychologische Diagnostik und Rehabilitation, Psychopharmakologie, Evaluation psychologischer Interventionen mit neurowissenschaftlichen Methoden, neurowissenschaftlich verankerte Interventionsmethoden, Neurorobotik. Die dabei eingesetzten Untersuchungsanordnungen und Methoden sollen vorgestellt und hinsichtlich ihrer Validität und Reliabilität untersucht werden.</p> <p>Die Studierenden sollen die ausgewählten Verfahren und Forschungsansätze soweit beherrschen, dass sie die damit gewonnenen Erkenntnisse kritisch bewerten können.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminare (jeweils 3 LP, 2 SWS). Einzel- oder Gruppenarbeiten, Referate, Hausarbeiten, Projektarbeit, Arbeit mit Lehrbüchern, Originalarbeiten, Skripten, elektronischen Medien, Tests.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9 oder B. Sc. in einem naturwissenschaftlichen Fach. Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul baut auf den Modulen <i>Biologische Psychologie, Wahrnehmung, Kognition und Sprache</i> und <i>Lernen, Motivation und Emotion</i> im Grundstudium auf. Zusammen mit dem Modul <i>Kognitive Neurowissenschaften: Grundlagen und Methoden</i> und dem Modul <i>Kognitive Neurowissenschaften: Grundlagenvertiefung</i> dient es der Ausbildung im Vertiefungsfach <i>Kognitive Neurowissenschaften</i> im Rahmen der Diplomprüfung. Das Modul baut auf den Modulen <i>Kognitive Neurowissenschaften: Grundlagen und Methoden</i> und <i>Kognitive Neurowissenschaften: Grundlagenvertiefung</i> auf und ist gemeinsam mit diesen die Grundlage für die Fachprüfung im Vertiefungsfach <i>Kognitive Neurowissenschaften</i> in der Diplomprüfung.



Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend in vier Teilprüfungsleistungen abgelegt:  Leistung 1, 2 und 3: In jedem der drei Seminare ist ein mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (je 50%) oder eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen.  Leistung 4: Kolloquium zum Inhalt der drei Lehrveranstaltungen.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 270 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus 90 Stunden für jedes der drei Seminare (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Ausarbeitungen, Prüfungsvorbereitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 3). Die Modulnote wird aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der vier Teilprüfungsleistungen gebildet. Die Leistungen 1 bis 3 werden dabei mit jeweils einem Fünftel, die Leistung 4 mit zwei Fünfteln gewichtet.
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul liegt im achten Fachsemester.

Modulbezeichnung	Psychologie in Erziehung und Unterricht	HW-KJ1
Leistungspunkte	9	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind</p> <p>Vorlesung "Pädagogische Verhaltensmodifikation": Die Vorlesung behandelt z. B. Modellvorstellungen abweichenden Verhaltens; Mediatorenansatz; methodische und lernpsychologische Grundlagen; Verhaltensanalyse; Interventionsmethoden in Schule und Elternhaus.</p> <p>Seminar "Spezielle Themen der Erziehungs- und Unterrichtspsychologie": Je nach aktuellem Seminarangebot werden ein oder mehrere Vertiefungsthemen aus den Gesamtbereich der Erziehungs- und Unterrichtspsychologie behandelt (z. B. Erziehungsberatung; Kindesmisshandlung; Schwierige Kinder; Hochbegabte Kinder und Jugendliche; Psychohygiene in Unterricht und Erziehung; Leseverständnis; Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten; Schul- und Leistungsangst; Underachievement).</p> <p>Seminar "Diagnostik und Evaluation im Kindes- und Jugendalter": Im Mittelpunkt des Seminars stehen inhaltliche und methodische Ansätze der Diagnostik und Evaluation in Unterricht und Erziehung mit einem Schwerpunkt auf Kindern, Jugendlichen und Familien. Die Inhalte können dabei z. B. umfassen: Erfassung von Begabung und (Schul-) Leistung, Notengebung, lehrzielorientierte Diagnostik, Fragebogen (Selbstkonzepte, Persönlichkeitsmerkmale, Erziehungsverhalten); Soziometrie; Evaluationsverfahren.</p>	

	Die Studierenden sollen (a) grundlegende Kenntnisse über verhaltensorientierte Interventionen in Schule und Elternhaus gewinnen, (b) sich exemplarisch in Themen der Erziehungs- und Unterrichtspsychologie vertiefen und (c) unterschiedliche Ansätze, Inhaltsbereiche, Fragestellungen und Methoden der Diagnostik und Evaluation bei Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen (Eltern, Lehrkräfte) kennen und die entsprechenden Verfahren anwenden und interpretieren können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung "Pädagogische Verhaltensmodifikation" (3 LP, 2 SWS), Seminar "Spezielle Themen der Erziehungs- und Unterrichtspsychologie" (3 LP, 2 SWS) und Seminar "Diagnostik und Evaluation im Kindes- und Jugendalter" (3 LP, 2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9. Teilnahme an der Vorlesung „Pädagogische Psychologie I“ im Modul <i>Basis Pädagogische Psychologie</i> . Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Teil des Hauptstudiums im Studiengang Psychologie und Bestandteil des Vertiefungsfaches <i>Kinder- und Jugendpsychologie</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend im Anschluss an die drei Lehrveranstaltungen schriftlich oder mündlich abgelegt. Prüfungsvorleistungen sind die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an den beiden Seminaren (jeweils mündliches Referat und schriftliche Arbeit zu je 50%).
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 270 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus 90 Stunden für die Vorlesung (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) und je 90 Stunden für die beiden Seminare (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referatsbearbeitung- bzw. Postererstellung oder Prüfungsvorbereitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Sommersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das sechste und siebte Fachsemester.

Modulbezeichnung	Intervention im Kindes- und Jugendalter	HW-KJ2
Leistungspunkte	6	
Inhalt und Qualifikationsziel	Inhalte sind: Praktische Übung "Grundlagen der Intervention": In der Praktischen Übung geht es um die Vermittlung von Grundtechniken der Intervention in verschiedenen	

	<p>Anwendungsfeldern im Kindes- und Jugendalter. Im Zentrum stehen dabei verhaltensmodifikatorische Interventionsansätze und ihre Anwendung im Kindes- und Jugendalter. Darüber hinaus werden unter anderem spieltherapeutische und gesprächstherapeutische Ansätze mit ihren Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Altersabschnitten behandelt.</p> <p>Praktische Übung "Interventionspraxis in der Entwicklungsförderung" oder „Interventionspraxis im pädagogischen Feld“. In der Praktischen Übung zur Entwicklungsförderung wird die Entwicklungsförderung in verschiedenen Altersabschnitten von der frühen Kindheit bis zum Jugendalter behandelt. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei Interventionsprogramme zur Entwicklungsförderung ein (z. B. zur Förderung kognitiver und sozialer Kompetenzen). Neben der praktischen Anwendung der Programme wird auch auf Möglichkeiten zur Evaluation der damit erzielten Effekte eingegangen. In der Praktischen Übung zur Interventionspraxis im pädagogischen Feld werden verschiedene Interventionsverfahren vorgestellt. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei Interventions- und Trainingsverfahren in Schulen, Beratungsstellen und Familien ein (z. B. Interventionen bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten von Kindern im Vorschul- und Schulalter; Maßnahmen bei spezifischen Leistungs- und Verhaltensproblemen wie Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten, Erziehungsproblemen, Hyperaktivität; kognitive Trainings, Hochbegabtenförderung). Neben Fragen der praktischen Durchführung können auch Evaluationen behandelt werden.</p> <p>Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse zu Interventionsmöglichkeiten im Kontext der Kinder- und Jugendpsychologie erhalten. Es geht dabei insbesondere um Interventionsmöglichkeiten in pädagogisch-psychologischen Anwendungsfeldern und im Bereich der Entwicklungsförderung.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Praktische Übung „Grundlagen der Intervention“ (3 LP, 2 SWS) sowie wahlweise eine der beiden praktischen Übungen zu „Interventionspraxis im pädagogischen Feld“ oder „Interventionspraxis in der Entwicklungsförderung“ (3 LP, 2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9. Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Teil des Hauptstudiums im Studiengang Psychologie und dabei Bestandteil des Vertiefungsfaches <i>Kinder- und Jugendpsychologie</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend im Anschluss an die beiden Lehrveranstaltungen schriftlich oder mündlich abgelegt. Prüfungsvorleistungen sind die als

	bestanden bewertete aktive Teilnahme an den beiden Übungen (jeweils mündliches Referat und schriftliche Arbeit zu je 50%).
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 180 Arbeitsstunden, die zu gleichen Anteilen auf die beiden praktischen Übungen entfallen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referats- bzw. Hausarbeitsbearbeitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das siebte und achte Fachsemester.

Modulbezeichnung	Angewandte Entwicklungspsychologie	HW-KJ3
Leistungspunkte	9	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind:</p> <p>Seminar "Psychische Störungsbilder im Kindes- und Jugendalter": In dem Seminar geht es um den Entwicklungsverlauf von Mustern fehlangepassten Verhaltens. Es geht dabei sowohl um Störungen frühkindlichen Verhaltens (wie Bindungsprobleme oder exzessives Weinen im Säuglingsalter) als auch um Störungen in der mittleren Kindheit bzw. im Jugendalter (wie Hyperaktivität, antisoziales Verhalten oder Depression). Für die einzelnen Störungen werden Genese, Störungsverlauf und Diagnose- sowie Präventions- und Interventionsmöglichkeiten herausgearbeitet.</p> <p>Seminar „Physische Störungsbilder im Kindes- und Jugendalter“: Im Mittelpunkt des Seminars stehen chronische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter (wie Diabetes mellitus, Asthma bronchiale, rheumatische Erkrankungen), die damit verbundenen psychosozialen Folgen sowie die Copingmechanismen, die zur Krankheitsbewältigung eingesetzt werden. Eingegangen wird weiterhin auf Formen sozialer Unterstützung, wobei hier nicht nur an die betroffenen Kinder und Jugendlichen gedacht ist, sondern auch an das familiäre Umfeld, das ebenfalls vielfach erhöhten Belastungen ausgesetzt ist.</p> <p>Seminar "Spezielle Probleme der Angewandten Entwicklungspsychologie": In dem Seminar werden ausgewählte Themen der Angewandten Entwicklungspsychologie vertieft (z. B. Anforderungsbewältigung im Kindes- und Jugendalter, Säuglinge mit schwierigem Temperament, neuropsychologische Grundlagen etc.). Die Themen beziehen sich auf verschiedene Altersabschnitte und Inhaltsbereiche der Angewandten Entwicklungspsychologie.</p>	

	Die Studierenden sollen vertiefende Kenntnisse über Themen der Angewandten Entwicklungspsychologie erhalten. Es geht dabei insbesondere um die Vermittlung von Kenntnissen zu physischen und psychischen Störungsbildern, über deren Ursachen sowie über deren Folgen für die weitere Entwicklung des Betroffenen sowie seines sozialen Umfelds.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminar „Psychische Störungsbilder im Kindes- und Jugendalter“ (3 LP, 2 SWS), Seminar „Physische Störungsbilder im Kindes- und Jugendalter“ (3 LP, 2 SWS) sowie ein Seminar "Spezielle Problem der Angewandten Entwicklungspsychologie" (3 LP, 2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9. Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Teil des Hauptstudiums im Studiengang Psychologie und dabei Bestandteil des Vertiefungsfaches <i>Kinder- und Jugendpsychologie</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend im Anschluss an die drei Seminare schriftlich oder mündlich abgelegt. Prüfungsvorleistungen sind die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an den drei Seminaren (jeweils mündliches Referat und schriftliche Arbeit zu je 50%).
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 270 Arbeitsstunden, die zu gleichen Anteilen auf die drei Seminare entfallen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referats- bzw. Hausarbeitsbearbeitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das siebte und achte Fachsemester.

Modulbezeichnung	Prävention und Intervention	HW-KP1
Leistungspunkte	9	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Die Inhalte sind:</p> <p>Vorlesung „Prävention und Gesundheitsförderung“: Grundlegende Kenntnisse zu Prävention und Gesundheitsförderung im Schnittfeld von Klinischer Psychologie, Gemeinde- und Gesundheitspsychologie. Vermittlung von Wissen zu den Bereichen Modelle und Theorien, domainspezifische Methodologie und Ergebnisse, stressorunspezifische, stressorspezifische und störungsspezifische Interventionen, Entwicklungsinterventionen, gemeindenahе Interventionen.</p> <p>Vorlesung „Richtungen der Psychotherapie“: Bearbeitung der wichtigsten psychotherapeutischen Richtungen:</p>	

	<p>insbesondere Psychoanalyse, Verhaltenstherapie, humanistische Therapien und Familientherapien in Hinsicht auf theoretische Grundannahmen, Menschenbilder, Interventionsmethoden und Stand der Evaluation.</p> <p>Seminar "Spezielle Themen der Prävention": Vertiefung der Kenntnisse zu Prävention in den Bereichen Methoden, Mechanismen, Anwendungsbereiche und Ergebnisse von Präventionsmaßnahmen.</p> <p>Die Studierenden sollen Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten zu den Möglichkeiten der Prävention und Gesundheitsförderung erwerben, die es ihnen ermöglichen, in beruflichen Zusammenhängen bei der Entwicklung und Aufrechterhaltung entsprechender Praxis- oder auch Forschungsprojekte mitzuarbeiten, oder aber in bestehenden Präventionsangeboten diese Kenntnisse umzusetzen.</p> <p>Die Studierenden sollen die psychotherapeutischen Hauptrichtungen in ihrer Grundstruktur kennen lernen und anhand der Elaboration von Theorie und Empirie bewerten können.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung „Prävention und Gesundheitsförderung“ (3 LP, 2 SWS), Vorlesung „Richtungen der Psychotherapie“ (3 LP, 2 SWS) und Seminar "Spezielle Themen der Prävention" (3 LP, 2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9. Teilnahme an der Vorlesung „Klinische Psychologie und Psychotherapie I“ des Moduls <i>Basis Klinische Psychologie und Psychotherapie</i> . Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul <i>Prävention und Intervention</i> ist Bestandteil des Vertiefungsfachs <i>Klinische Psychologie und Psychotherapie</i> im Rahmen des Hauptstudiums im Diplomstudiengang Psychologie. Es baut auf dem Modul <i>Basis Klinische Psychologie und Psychotherapie</i> auf und ergänzt die Module <i>Psychische Störungen</i> bzw. <i>Klinisch-psychologische Praxis</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend im Anschluss an die beiden aufeinander folgenden Vorlesungen schriftlich abgelegt. Prüfungsvorleistung ist die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an dem Seminar (ein mündliches Referat und eine schriftliche Ausarbeitung zu je 50%).
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 270 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus je 90 Stunden für die beiden Vorlesungen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) sowie 90 Stunden für das Seminar (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referats- bzw. Hausarbeitsbearbeitung).

Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Sommersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das sechste und siebte Fachsemester.

Modulbezeichnung	Psychische Störungen	HW-KP2
Leistungspunkte	6	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Grundsätzlich können sich die Inhalte der Seminare "Psychische Störungen I" und "Psychische Störungen II" auf verschiedene psychische Problem- und Diagnosebereiche beziehen (Störungen nach DSM-IV / ICD-10). Die Seminare behandeln die zentralen und epidemiologisch besonders relevanten psychischen Störungen (u.a. affektive Störungen, Angststörungen, somatoforme Störungen, Schizophrenie). Dabei werden Einblicke vermittelt in wesentliche Kennzeichen der Störungsbilder, in ätiologische Erklärungsmodelle, diagnostische Vorgehensweisen und verschiedene störungsspezifische therapeutische Ansätze. Um die Wirksamkeit der verschiedenen therapeutischen Zugänge beurteilen zu können, werden neuere Ergebnisse der Therapieforschung herangezogen. Vertiefend werden praktische Illustrationen in den Seminarablauf integriert.</p> <p>Die Studierenden sollen vertiefende Kenntnisse erwerben zu den spezifischen Merkmalen verschiedener psychischer und psychosomatischer Störungen, zu störungsspezifischer Klassifikation und Diagnostik sowie zu störungsspezifischen Interventionsmethoden und deren Effektivität. Berücksichtigung finden insbesondere die experimentalpsychologischen, aber auch andere empirische Methoden und Befunde, die störungsspezifische Prozesse betreffen.</p>	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Seminare „Psychische Störungen I“ sowie „Psychische Störungen II“ (jeweils 3 LP, 2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9. Teilnahme an der Vorlesung „Klinische Psychologie und Psychotherapie I“ des Moduls <i>Basis Klinische Psychologie und Psychotherapie</i> . Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Vertiefungsfachs <i>Klinische Psychologie und Psychotherapie</i> im Rahmen des Hauptstudiums im Diplomstudiengang Psychologie. Das Modul <i>Psychische Störungen</i> baut auf dem Modul <i>Basis Klinische Psychologie und Psychotherapie</i> auf und ergänzt die Module <i>Prävention und Intervention</i> bzw.	

	<i>Klinisch-psychologische Praxis.</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend in zwei Teilprüfungsleistungen abgelegt:  Leistung 1 - 2: Prüfungsleistung in den beiden Seminaren ist jeweils ein mündliches Referat und eine schriftliche Arbeit zu je 50%.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 180 Arbeitsstunden, die zu gleichen Teilen auf die beiden Seminare entfallen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referats- bzw. Hausarbeitsbearbeitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 3).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das siebte und achte Fachsemester.

Modulbezeichnung	Klinisch-psychologische Praxis	HW-KP3
Leistungspunkte	9	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte:</p> <p>Praktische Übung „Klinisch-Psychologische Interventionsmethoden“: Es werden psychotherapeutische Basiskenntnisse und Basistechniken vermittelt. Eingegangen wird insbesondere auf die Erarbeitung von Problemanalysen und Therapieplänen, die Anwendung von Konfrontations- und Entspannungstechniken, von kognitiven Interventionsverfahren und Fertigkeitstrainings zu Selbstsicherheit und Sozialer Kompetenz. Dabei liegt der Lehrschwerpunkt auf der praktischen Anwendung und Einübung zuvor theoretisch erarbeiteter Fertigkeiten zu Diagnostik und Behandlung psychischer Störungen. Eine wichtige Rolle bei der Vermittlung spielt die Arbeit in Kleingruppen unter enger Supervision durch Tutoren und Dozenten.</p> <p>Praktische Übung „Fallseminar“: Am Beispiel einer Patientin oder eines Patienten mit einer psychischen Störung werden störungsspezifische und störungsübergreifende diagnostische Methoden vermittelt, differentialdiagnostische Fragen bearbeitet und eine Problemanalyse erstellt. Unter Berücksichtigung störungsspezifischer Forschungsergebnisse sowie der im Einzelfall erhobenen diagnostischen Befunde wird ein Therapieplan erstellt, es werden konkrete therapeutische Interventionen durchgeführt und evaluiert sowie ggf. Veränderungen des therapeutischen Vorgehens vorgenommen. Je nach Patient oder Patientin und Störung werden die Studierenden aktiv in die Psychotherapie einbezogen.</p>	



	Die Studierenden erwerben psychotherapeutische und diagnostische Basiskompetenzen. Darin enthalten sind Aufbau einer therapeutischen Beziehung, Ableitung der Therapieindikationen sowie am Beispiel eines konkreten Patienten Kenntnisse über deren exemplarische Anwendungen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Praktische Übungen „Klinisch-Psychologische Interventionsmethoden“ (4 LP, 3 SWS) sowie „Fallseminar“ (5 LP, 3 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9. Teilnahme an der Vorlesung „Klinische Psychologie und Psychotherapie I“ des Moduls <i>Basis Klinische Psychologie und Psychotherapie</i> . Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Vertiefungsfachs <i>Klinische Psychologie und Psychotherapie</i> im Rahmen des Hauptstudiums im Diplomstudiengang Psychologie. Das Modul <i>Klinisch-psychologische Praxis</i> baut auf dem Modul <i>Basis Klinische Psychologie und Psychotherapie</i> auf und ergänzt die Module <i>Psychische Störungen</i> bzw. <i>Prävention und Intervention</i> .
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend in zwei Teilprüfungsleistungen abgelegt: Leistung 1 - 2: Prüfungsleistung in den beiden Übungen ist jeweils eine schriftliche Arbeit.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtaufwand beträgt 270 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus 120 Stunden für die Praktische Übung „Klinisch Psychologische Interventionsmethoden“ und 150 Stunden für das "Fallseminar" (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referats- und Hausarbeitsanfertigung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 3).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im WS angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das siebte und achte Fachsemester.

Modulbezeichnung	Wirtschaftspsychologie	HW-WP1
Leistungspunkte	6	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind:</p> <p>Vorlesung "Sozialpsychologie wirtschaftlicher Prozesse": Gegenstand sind die Grundlagen der Wirtschaftspsychologie und ihre Anwendungen. Zu den Grundlagen gehören die kognitiven und motivationalen Prozesse wirtschaftlicher Entscheidungen, zu den Anwendungsfeldern Marketingstrategien, Kaufentscheidungen, wirtschaftliche Konflikte und die</p>	

	<p>Folgen von Internationalisierung.</p> <p>Seminar "Grundlagen und Anwendungsfelder der Wirtschaftspsychologie": In dem Seminar werden ausgewählte Themen zu den Grundlagen der Wirtschaftspsychologie und ihren Anwendungsfeldern behandelt (beispielsweise Identifikationsprozesse und wirtschaftliches Handeln, Werbung).</p> <p>Qualifikationsziele sind ein Verständnis für die Grundlagen der Wirtschaftspsychologie und ausgewählter Anwendungsfelder.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung "Sozialpsychologie wirtschaftlicher Prozesse" (3 LP, 2 SWS), Seminar "Grundlagen und Anwendungsfelder der Wirtschaftspsychologie" (3 LP, 2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9. Teilnahme an der Vorlesung „Organisationspsychologie“ in dem Modul <i>Basis Arbeits- und Organisationspsychologie</i> . Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul <i>Wirtschaftspsychologie</i> ist Bestandteil des Vertiefungsfachs <i>Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie</i> im Hauptstudium des Studiengangs Psychologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend im Anschluss an die Vorlesung schriftlich abgelegt. Prüfungsvorleistung ist die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an dem Seminar (schriftliche Ausarbeitung und Abschlussklausur zu je 50%).
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 180 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus 90 Stunden für die Vorlesung (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) und 90 Stunden für das Seminar (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referats- bzw. Hausarbeitsbearbeitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul liegt im sechsten Fachsemester.

Modulbezeichnung	Occupational Health Psychology	HW-WP2
Leistungspunkte	9	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind:</p> <p>Praktische Übung "Arbeits- und Organisationspsychologisches Praktikum I": Das Praktikum beinhaltet eine Einführung in arbeits- und organisationspsychologische Untersuchungs- und Forschungsmethoden. In diesem Praktikum werden</p>	

	<p>einerseits Methoden der Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung und andererseits Methoden der betrieblichen Anforderungsanalyse und der Personalentwicklung anhand von Fallbeispielen geübt. Basis ist die konzeptionelle Einheit von Arbeitsgestaltung, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung. In dieser Praktischen Übung liegt der Schwerpunkt auf den Methoden der Arbeitsanalyse und -gestaltung.</p> <p>Seminar "Einführung in die Occupational Health Psychology": Angeboten werden Seminare zu Grundlagen und Anwendungen der Occupational Health Psychology. Zu den Grundlagen gehören Entwicklung und Verlauf von Beanspruchungsprozessen sowie deren Diagnostik und Aussagefähigkeit hinsichtlich der Bewertung von Arbeitssystemen. Zu den Anwendungen gehört z. B. die betriebliche Gesundheitsförderung.</p> <p>Seminar "Occupational Health Psychology": Angeboten werden Seminare und Übungsseminare zu speziellen Methoden der Occupational Health Psychology, wie Ambulantes Monitoring, und zu Anwendungen, wie die Moderation von Stressmanagementtrainings.</p> <p>Qualifikationsziele sind der Erwerb von Kenntnissen zu Methoden der Occupational Health Psychology sowie der Arbeitsanalyse und Arbeitsbewertung.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Praktische Übung "Arbeits- und Organisationspsychologisches Praktikum I" (3 LP, 2 SWS). Seminare "Einführung in die Occupational Health Psychology" und "Occupational Health Psychology" (jeweils 3 LP, 2 SWS).
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9. Teilnahme an der Vorlesung „Arbeitspsychologie“ in dem Modul <i>Basis Arbeits- und Organisationspsychologie</i> . Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul <i>Occupational Health Psychology</i> ist Bestandteil des Vertiefungsfachs <i>Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie</i> im Hauptstudium des Studiengangs Psychologie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend im Anschluss an die drei Lehrveranstaltungen mündlich abgelegt. Prüfungsvorleistungen sind die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an der Übung (schriftlicher Bericht) und an den beiden Seminaren (jeweils mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung zu je 50%).
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt 270 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus je 90 Stunden für jede der drei Veranstaltungen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Projektberichtserstellung und Referatsbearbeitung).

Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das siebte und achte Fachsemester.

Modulbezeichnung	Personal- und Organisationspsychologie	HW-WP3
Leistungspunkte	9	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind:</p> <p>Praktische Übung "Arbeits- und Organisationspsychologisches Praktikum II": Das Praktikum beinhaltet eine Einführung in arbeits- und organisationspsychologische Untersuchungs- und Forschungsmethoden. Ausgehend von der konzeptionellen Einheit von psychologischer Arbeitsanalyse, Arbeitsbewertung und Arbeitsgestaltung und deren Zusammenhang mit organisationspsychologischen Ansätzen wird vor allem der praktischen Übung der Verfahren viel Raum gegeben. In dieser Praktischen Übung liegt der Schwerpunkt auf organisationspsychologischen Methoden.</p> <p>Seminar "Personalpsychologie": Angeboten werden Seminare zu ausgewählten Fragen der Personalauswahl und Personalentwicklung.</p> <p>Seminar "Organisationspsychologie": Angeboten werden Seminare zu verschiedenen Themenfeldern der Organisationspsychologie, wie Problemen in global agierenden Unternehmen, Personalentscheidung, organisational mergers.</p> <p>Qualifikationsziele sind der Erwerb von Kenntnissen zu Methoden der Organisationsanalyse und Organisationsentwicklung sowie zu Fragen der Personalpsychologie.</p>	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Praktische Übung "Arbeits- und Organisationspsychologisches Praktikum II" (3 LP, 2 SWS). Seminare "Personalpsychologie" und "Organisationspsychologie" (jeweils 3 LP, 2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9. Teilnahme an der Vorlesung „Organisationspsychologie“ in dem Modul <i>Basis Arbeits- und Organisationspsychologie</i> . Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul <i>Personal- und Organisationspsychologie</i> ist Bestandteil des Vertiefungsfachs <i>Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie</i> im Hauptstudium des Studiengangs Psychologie.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend im Anschluss an die drei Lehrveranstaltungen mündlich abgelegt. Prüfungsvorleistungen sind die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an der Übung (schriftlicher Bericht) und an den beiden Seminaren (jeweils mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung zu je 50%).
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Teilmodul beträgt 270 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus je 90 Stunden für jede der drei Veranstaltungen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Projektberichtserstellung und Referatsbearbeitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul liegt im siebten und achten Fachsemester.

Modulbezeichnung	Gesundheitsförderung	HW-GF
Leistungspunkte	8	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind:</p> <p>Vorlesung „Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention im Kindes- und Jugendalter“:  Gesundheitspsychologische Grundbegriffe und Theorien der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention im Kindes- und Jugendalter (Konzeptionen, epidemiologische Grundlagen, Interventionsansätze, Evaluation von Interventionsansätzen); Prävention in verschiedenen Inhaltsbereichen wie Suchtmittelkonsum, Ernährung, Bewegung, Umgang mit Sexualität; inhaltsübergreifende Präventionsansätze.</p> <p>Vorlesung „Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention im Erwachsenenalter“:  Gesundheitspsychologische Grundlagen und Theorien der Gesundheitsförderung im Erwachsenenalter;  Gesundheitsförderung in unterschiedlichen Settings, betriebliche Gesundheitsförderung, Ansätze zur Prävention physischer Störungen im Erwachsenenalter (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen); Präventionsmodelle und ihre Umsetzung in Präventionsprogramme für Erwachsene; Probleme der Evaluation von Präventionswirkungen und Übersicht über Evaluationskriterien.</p> <p>Seminar „Interventionsansätze zu Prävention und Gesundheitsförderung in unterschiedlichen Altersabschnitten“: Praxisorientierte Vermittlung von konkreten Interventionsprogrammen zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention in unterschiedlichen Altersabschnitten, Ergebnisse von Evaluationsstudien zur Überprüfung der</p>	

	<p>Präventionswirkung.</p> <p>Den Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse über Ansätze zur Gesundheitsförderung und zur Prävention in verschiedenen Inhaltsbereichen und unterschiedlichen Altersabschnitten vermittelt werden. Dazu wird auf theoretische und methodische Grundlagen sowie konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für die praktische Arbeit eingegangen. Das Gebiet der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention soll damit als potentielles Arbeitsfeld für Psychologen beleuchtet werden.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Vorlesungen „Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention im Kindes- und Jugendalter“ (3 LP, 2 SWS) und „Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention im Erwachsenenalter“ (3 LP, 2 SWS); „Seminar Interventionsansätze zu Prävention und Gesundheitsförderung in unterschiedlichen Altersabschnitten“ (2 LP, 2 SWS).</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9. Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul innerhalb des Hauptstudiums im Studiengang Psychologie.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend im Anschluss an die drei Lehrveranstaltungen mündlich abgelegt. Prüfungsvorleistung ist die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an dem Seminar (mündliches Referat und schriftliche Arbeit zu je 50%).</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 240 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus je 90 Stunden für die beiden Vorlesungen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) und 60 Stunden für das Seminar (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referats- bzw. Hausarbeitsbearbeitung).</p>
Noten	<p>Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 2).</p>
Turnus des Angebots	<p>Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Wintersemester angeboten.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul erstreckt sich über das fünfte und sechste Fachsemester.</p>

Modulbezeichnung	Konfliktforschung	HW-KF
Leistungspunkte	8	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind:</p> <p>Vorlesung "Conflict and Conflict Resolution": Exemplarisch werden unterschiedliche Konfliktformen und Möglichkeiten der Konfliktreduktion behandelt. Dabei werden verschiedene Analyseebenen betrachtet. Zu den behandelten Themen gehören Intergruppenkonflikte,</p>	

	<p>Aggression und Gewalt sowie die Rolle der Politik und der Medien bei der Konfliktenstehung und Konfliktbearbeitung.</p> <p>Seminar: Angeboten werden in wechselnder Folge Seminare zu Themenbereichen der Konfliktenstehung, wie die Entstehung von Konflikten zwischen Gruppen, und die Bearbeitung von Konflikten, etwa durch Mediation.</p> <p>Übung Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung: In der Übung werden ausgewählte Konflikte in Kleingruppen bearbeitet. Das Arbeitsergebnis wird in einer einstündigen Präsentation in Form von Rollen- und Planspielen, Szenarien, eigens gedrehten Videosequenzen, der Aufbereitung von Filmen/TV-Dokumentationen vorgestellt.</p> <p>Qualifikationsziele sind ein Verständnis für die psychologischen Grundlagen von Konflikten und die Möglichkeiten der Konfliktbearbeitung. Dies umfasst auch wesentlich die sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in die Konflikte eingebettet sind.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung "Conflict and conflict resolution" (3 LP, 2 SWS), Seminar (2 LP, 2 SWS), Übung (3 LP, 2 SWS).
Lehr- und Prüfungssprache	Die Vorlesung kann in englischer Sprache stattfinden, auch die vorlesungsbegleitende Prüfung kann in Englisch abgehalten werden. Je nach spezifischem Inhalt können auch das Seminar und die dazugehörige Prüfung in englischer Sprache durchgeführt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9. Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul <i>Konfliktforschung</i> ist eines der Wahlpflichtmodule im Hauptstudium des Studiengangs Psychologie. Sein Inhalt ist die Grundlage für die Fachprüfung im Wahlpflichtfach <i>Konfliktforschung</i> der Diplom-Hauptprüfung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend im Anschluss an die drei Lehrveranstaltungen mündlich abgelegt. Prüfungsvorleistungen sind die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an dem Seminar (Ausarbeitung und Abschlussklausur zu je 50%) und an der Übung (Ausarbeitung und Präsentation zu je 50%).
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 240 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus 90 Stunden für die Vorlesung (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung), 60 Stunden für das Seminar (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referats- bzw. Hausarbeitsbearbeitung) und 90 Stunden für die Übung (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Präsentation).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im

	Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das fünfte und sechste Fachsemester.

Modulbezeichnung	Neurowissenschaften	HW-NW
Leistungspunkte	8	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Die Studierenden sollen ausgewählte Themen der Neurowissenschaften unter der Perspektive der Biologie oder Physik bearbeiten und kennen lernen. Dazu können sie aus folgenden derzeit an der Philipps-Universität verfügbaren Alternativen wählen (mögliche Veränderungen werden rechtzeitig vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben):</p> <p><b>Alternative 1:</b> Im Modul „Neurobiologie - Höhere Gehirnfunktionen (17 101 PM)“ werden höhere Gehirnfunktionen von Invertebraten und Vertebraten thematisiert. Im Einzelnen werden behandelt: Aufbau und Funktion neuronaler Netze bei Säugern und Insekten; Riechen und Emotionen; Orientierung in Raum und Zeit; Lernen und Gedächtnis, Schlafen und Wachen, Bewusstsein und der Freie Wille.</p> <p><b>Alternative 2:</b> In the module “Complex Neural Networks (B.13)” students will learn about complex neural mechanisms and their capabilities, considering the visual system as example. Based on an introduction of the functional structures of the visual system (eye, retina, optic nerve, thalamus, visual cortex), the principles of visuomotor integration and object recognition will be examined. Subsequently, processing of visual scenes at the different stages of the visual system will be discussed. Emphasis will be on neural circuits at peripheral and central levels. Filter properties of neural processing units will be considered, as well as the neural mechanisms underlying certain sensory illusions.</p> <p><b>Alternative 3:</b> Module “Computational Neurophysics (B.14)”: Theoretical analyses and computer simulations are important tools for the description and investigation of neural systems. In this lecture course and the accompanying seminar, these analyses and simulations will be addressed and carried out.</p> <p><b>Alternative 4:</b> In the module “Neurons and Networks (B.52)” students will learn about the structure and biophysical functionality of a central element of the nervous system, the neuron. First, structure and function of a neuron will be considered. This includes the discussion of</p>	



	<p>intracellular structures as well as membrane models and ion channels. Nernst and Goldman equations will be derived, and the generation of action potentials (Hodgkin-Huxley) will be discussed extensively. Several types of signal transmission will be introduced, followed by consideration of synaptic signal transmission, including its modulation. Finally, processes of sensitization, habituation, learning and plasticity will be introduced and discussed with the somatosensory system as example.</p> <p><b>Alternative 5:</b> In the module “Signal- and Systems-Analysis (B.68)” students will gain theoretical and practical knowledge about the analysis and description of arbitrary unknown systems with respect to their signal transmission properties, which is relevant for all fields of science. This knowledge is applicable to basic research in academia and industry as well as in engineering. It is equally suited for the analysis and description of processes in the social sciences and economics. Emphasis of lecture course and seminar will be on linear, time-invariant systems, which are well understood by a concise and complete theory, but analysis methods for non-linear systems will also be covered. Thus, the students will learn solution approaches for a broad range of practical problems.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p><b>Alternative 1</b> entspricht dem Profilmodul <i>Neurobiologie – Höhere Gehirnfunktionen (17 101 PM)</i> des Studiengangs B. Sc. und M. Sc. in Biologie. Es besteht aus einer Vorlesung und einem zugehörigen Seminar (8 LP, 4 SWS).</p> <p><b>Die Alternativen 2 bis 5</b> entsprechen den Schwerpunktmodulen <i>B.13, B.14, B.52 und B.68</i> des Studiengangs M. Sc. in Physik. Sie bestehen jeweils aus einer Vorlesung und einem zugehörigen Seminar, beides in englischer Sprache (jede Alternative: 8 LP, 4 SWS).</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9. Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul innerhalb des Hauptstudiums im Studiengang Psychologie. Es kann als Ergänzung zu dem Modul <i>Kognitive Neurowissenschaften</i> gewählt werden, stellt aber auch unabhängig davon eine Verbreiterung der naturwissenschaftlichen Ausbildung dar.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend in den jeweiligen Veranstaltungen abgelegt. Näheres ist in den Modulbeschreibungen der anbietenden Fächer geregelt.</p> <p>Derzeit gilt:</p> <p><b>Alternative 1:</b> Schriftliche Prüfungen in der Mitte und am Ende der Vorlesung sowie ein Referat über einen Originalartikel im Seminar.</p>

	<b>Alternativen 2 – 5:</b> Im Seminar wird am Ende des Semesters eine mündliche Prüfung abgelegt, die den Inhalt von Seminar und Vorlesung abdeckt.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 240 Stunden für Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung sowie die Referatsbearbeitung.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 - 3).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das fünfte und/oder sechste Fachsemester.

Modulbezeichnung	Psychosomatik und Verhaltensmedizin	HW-PV
Leistungspunkte	8	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte sind:</p> <p>Vorlesung „Psychosomatik“: Psychosomatische Störungsmodelle; Vorstellung typischer psychosomatischer Krankheitsbilder aus der Medizin; psychosomatische Interventionen; Kombination psychosomatischer Interventionen mit medizinischen Maßnahmen.</p> <p>Vorlesung „Verhaltensmedizin im Überblick“: Relevanz von Verhaltens- und Erlebensmerkmalen für den Verlauf chronischer Krankheiten; psychobiologische Grundlagen verhaltensmedizinischer Interventionen (z. B. aus der Psychoneuroimmunologie und Psychoendokrinologie), verhaltensmedizinische Interventionsansätze bei bestimmten Krankheitsbildern (z. B. Diabetes mellitus, Parkinson, Neurodermitis, Krebs).</p> <p>Seminar „Verhaltensmedizin: Vertiefung“: An einem konkreten Krankheitsbild werden verhaltensmedizinische Ansätze vertieft. Verhaltensmedizinische Diagnostik, Behandlungsplanung, Motivationsaufbau zur Verhaltensänderung, Evaluation der Effekte der Verhaltensänderung werden an diesem Krankheitsbeispiel erarbeitet.</p> <p>Den Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse über psychologische Interventionsansätze bei körperlichen Krankheiten vermittelt werden.</p>	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesungen „Psychosomatik“ (3 LP, 2 SWS) und „Verhaltensmedizin im Überblick“ (3 LP, 2 SWS); „Seminar Verhaltensmedizin: Vertiefung“ (2 LP, 2 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9. Die Teilnahme an diesem Modul erfordert die vorherige Anmeldung. Auf §6 (4) und §19 (5) der DPO wird ausdrücklich hingewiesen.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul innerhalb des Hauptstudiums im Studiengang Psychologie. Es kann eine Ergänzung zu dem Modul <i>Basis Klinische Psychologie und</i>	

	<i>Psychotherapie</i> darstellen und damit in einem enger umschriebenen Praxisbereich die theoretische Basisausbildung ergänzen. Es setzt die Kenntnisse aus dem Modul <i>Basis Klinische Psychologie und Psychotherapie</i> allerdings nicht voraus und kann daher auch für Studierende interessant sein, die keine Schwerpunktbildung in der Klinischen Psychologie anstreben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestandene Modulprüfung. Diese wird studienbegleitend im Anschluss an die beiden aufeinander folgenden Vorlesungen schriftlich abgelegt. Prüfungsvorleistung ist die als bestanden bewertete aktive Teilnahme an dem Seminar (mündliches Referat und schriftliche Ausarbeitung zu je 50%).
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 240 Arbeitsstunden. Er setzt sich zusammen aus je 90 Stunden für die beiden Vorlesungen (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) und 60 Stunden für das Seminar (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung, Referats- bzw. Hausarbeitsbearbeitung).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §12 (1 und 2).
Turnus des Angebots	Das Modul wird einmal pro Studienjahr mit Beginn im Wintersemester angeboten.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das fünfte und sechste Fachsemester.

Modulbezeichnung	Berufspraktikum	HP-BPR
Leistungspunkte	15	
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Berufspraktikum vermittelt praktische Erfahrungen durch eigene Tätigkeit in bis zu drei Berufsfeldern der psychologischen Praxis. Dabei werden Kenntnisse über die Aufgabenstellung und die Verfassung der Einrichtung, in der Praktika absolviert werden, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse erworben. Damit werden auch Perspektiven für das weitere Studium und für die spätere berufliche Tätigkeit eröffnet.	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Praktikum von der Dauer von drei bis höchstens sechs Monaten.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Diplom-Vorprüfung in Psychologie oder äquivalente Leistungen gemäß § 9.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul innerhalb des Hauptstudiums im Studiengang Psychologie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden aufgrund des Nachweises über die Durchführung des Praktikums vergeben. Der Nachweis erfolgt durch eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle über Praktikumszeiten und -inhalte sowie durch einen Praktikumsbericht. Näheres regelt die Ordnung für das Praktikum im Diplomstudiengang Psychologie an der Philipps-Universität Marburg in Anlage 4.	

	Das Berufspraktikum kann ein, zwei oder höchstens drei Tätigkeitsfelder bei bis zu drei verschiedenen Praktikumsstellen umfassen. Die Vergabe von Leistungspunkten bei mehreren Praktikumsstellen erfolgt anteilig nach dem jeweiligen Arbeitsaufwand; sie soll bei einer einzelnen Praktikumsstelle fünf Leistungspunkte nicht unterschreiten.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand für das Modul beträgt 450 Arbeitsstunden. Bei mehreren Praktikumsstellen soll der Arbeitsaufwand für eine einzelne Praktikumsstelle 150 Arbeitsstunden nicht unterschreiten. Hierin sind eingeschlossen die Durchführungszeit des Praktikums und die Zeit für die Erstellung des Praktikumsberichts.
Noten	Eine Note wird nicht vergeben.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in Abhängigkeit von den Vorgaben des Praktikumsgebers durchgeführt.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über das siebte und achte Fachsemester.

## **Anlage 4: Ordnung für das Praktikum**

### **Ordnung für das Praktikum für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Diplom an der Philipps-Universität Marburg vom 09. November 2005**

#### **§ 1 Allgemeines**

(1) Teil des Diplomstudiengangs Psychologie ist das Modul HP-BPR, welches ein Pflichtpraktikum enthält. Dieses sollte während des 7. und 8. Semesters absolviert werden und dauert mindestens drei bis höchstens sechs Monate (§ 6 (5) und Anlage 3 der Studien- und Prüfungsordnung).

(2) Die Studierenden des Studiengangs Psychologie bemühen sich selbstständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen der Studienordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht.

(3) Das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums einschließlich des Praktikumsberichts wird mit 15 Leistungspunkten zertifiziert.

#### **§ 2 Ziele des Praktikums**

Mit dem Praktikum werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung praktischer Erfahrungen in Tätigkeitsfeldern mit psychologischem Bezug,
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse,
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.

#### **§ 3 Praktikumsstellen**

(1) Das Praktikum kann bei öffentlichen und privaten Einrichtungen absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Studiengangs aufweisen.

(2) Die Praktikumsstelle kann im Ausland liegen.

(3) Die Anleitung des Praktikums erfolgt durch eine Diplom-Psychologin oder einen Diplom-Psychologen oder eine Person mit vergleichbarem Qualifikationsgrad.

(4) Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall darüber, ob die Anforderungen erfüllt sind.

#### **§ 4 Status der Studierenden im Praktikum**

(1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie sind keine Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Andererseits sind die Studierenden an ihre Praktikumsstelle gebunden, insbesondere was die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht betrifft.

## **§ 5 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums**

- (1) Als Praktikum kann nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den Studiengang Psychologie ausgeübt wird.
- (2) Das Praktikum dauert mindestens drei und höchstens sechs Monate und wird meist in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.
- (3) Das Praktikum kann ein, zwei oder höchstens drei Tätigkeitsfelder bei bis zu drei verschiedenen Praktikumsstellen umfassen.
- (4) Es wird empfohlen, das Praktikum innerhalb des siebten und achten Fachsemesters zu absolvieren.
- (5) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in (1) und (2) entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 6 Anerkennung und Nachweise**

- (1) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anerkennung des Praktikums.
- (2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch
  - eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle über Praktikumszeiten und -inhalte, in der die Durchführung des Praktikums bestätigt wird und
  - einen Praktikumsbericht.

## **§ 7 Praktikumsbericht**

- (1) Nach dem Absolvieren des Praktikums wird ein Praktikumsbericht vorgelegt, in dem die Praktikumeinrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Praktikums skizziert werden.
- (2) Der Praktikumsbericht enthält ein Titelblatt. Es enthält:
  - die Bezeichnung des Praktikums, den thematischen Schwerpunkt des Berichts,
  - den Namen der Praktikumeinrichtung, Zeit und Dauer des Praktikums, den Namen des Mentors in der Praktikumeinrichtung,
  - Name, Anschrift (inkl. E-Mail), Studienfächer, Semesterzahl des Verfassers.

Der Praktikumsbericht enthält außerdem:

- Systematisierte Informationen über die Praktikumeinrichtung (Struktur, Organisationsaufbau, Produkte und Dienstleistungen, Aufgabenbereiche; Mitarbeiter und Klienten/Kunden); dabei soll die Abteilung oder der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wurde, dargestellt werden.
- Eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeiten im Praktikum und des Prozesses, in den die Tätigkeiten eingebunden sind, die Qualifikationsanforderungen in diesem Tätigkeitsfeld und eine Reflexion der eigenen Qualifikationen. (Welche fachlichen und überfachlichen Qualifikationen konnten eingesetzt werden?)
- Eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Thema aus dem Studium, das in einem Bezug zu den eigenen Tätigkeiten und Erfahrungen im Praktikum stehen soll.

Zur Erläuterung und Ergänzung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können auch Fallbeispiele herangezogen werden. Hier sind grundsätzlich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

In einer Bilanz soll eine persönliche, kritische Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema und dem Praxisfeld dargestellt und die Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium und für die Praktikumeinrichtung angesprochen werden.

## **§ 8 Schweigepflicht**

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen.